



Protokoll

39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 2005

17.00 – 20.35 Uhr

Abwesend:

Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Halder Jacqueline, Küng Peter, Kunz Urs, Liechti Sylvia, Steiner Christian, Wenk Daniel, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi und Zihlmann Iris

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Klee Alex

Index

Persönliche Vorstösse 1344

Traktanden

1 2005/076

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2005 sowie der Finanzkommission vom 23. Mai 2005, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Mai 2005, der Bau- und Planungskommission vom 20. Mai 2005, der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Mai 2005, der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 2005, der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 und der Personalkommission vom 23. Mai 2005: Entlastungspaket aus der Generellen Aufgabenüberprüfung. Eintreten auf die einzelnen Gesetzes- und Dekretsänderungen (Anträge 5 - 17) und 1. Lesungen
erste Lesung beendet *1325 und 1335*

Nr. 1286

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen – mit Blick auf das Thermometer und das Traktandum GAP so oder so heissen – ausserordentlichen Abendsitzung.

– Umsetzung Verfahrenspostulat 2004/226

Die Summe beläuft sich, wie schon am 9. Juni, noch immer auf 115.22 Millionen Franken.

– Geburtstag

Die Landratspräsidentin gratuliert Bruno Steiger zu dessen heutigen Geburtstag. Bruno Steiger darf den herzlichen Applaus des Plenums entgegen nehmen.

– Entschuldigungen

Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Halder Jacqueline, Küng Peter, Kunz Urs, Liechti Sylvia, Steiner Christian, Wenk Daniel, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi und Zihlmann Iris

– SVP-Ersatz im Büro

Auf Antrag des SVP Fraktionspräsidenten, Jörg Krähenbühl, wird anstelle der abwesenden Silvia Liechti Dominik Straumann ins Büro delegiert.

– StimmzählerInnen:

Seite FDP : Heinz Aebi
Seite SP : Dominik Straumann
Mitte/Büro : Toni Fritsch

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1287

1 2005/076

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2005 sowie der Finanzkommission vom 23. Mai 2005, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Mai 2005, der Bau- und Planungskommission vom 20. Mai 2005, der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Mai 2005, der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 2005, der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 und der Personalkommission vom 23. Mai 2005: Entlastungspaket aus der Generellen Aufgabenüberprüfung. Eintreten auf die einzelnen Gesetzes- und Dekretsänderungen (Anträge 5 - 17) und 1. Lesungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** macht vorab darauf aufmerksam, dass im Falle eines positiven Ein-

tretensentscheides des Landrates zu einem Nichteintretensvorschlag der Kommission die Detailberatung gemäss Regierungsvorlage sofort durchgezogen würde.

Antrag 5

Punkt 5.6.2.1 Globalbudget für die Spitäler (Fallkostenpauschale)

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** führt aus, der Strategiebericht Spitalversorgung Baselland, auf dem das Anliegen der Regierung basiert, die Spitäler künftig mit dem Instrument des Globalbudgets arbeiten zu lassen, habe sich, stark zukunftsorientiert, mit der Situation des Gesundheitswesens und der vier Kantonsspitäler befasst. Es ist damit zu rechnen, dass im Zusammenhang mit einer der kommenden KVG-Revisionen die Fallkostenpauschale eingeführt wird. In einem Schreiben vom 17. Juni hält die Finanz- und Kirchendirektion fest, inskünftig werde wegen des Wegfalls der kantonalen Defizitdeckung vermehrt mit einer leistungsorientierten Finanzierung zu arbeiten sein. Davon ausgehend, dass die Kosten der stationären Versorgung im Kanton Basel-Landschaft 265 Millionen Franken betragen, kann, so die Schätzung, mit dem neuen Abgeltungssystem etwa 1 Prozent, sprich 2,65 Millionen Franken, eingespart werden.

Die beantragte Ergänzung im Finanzhaushaltsgesetz, § 30a, würde den Spitälern einen grösseren unternehmerischen Freiraum zugestehen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat knapp, der Gesetzesänderung die Zustimmung zu erteilen.

Sabine Stöcklin beantragt dem Landrat namens der SP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage. Allerdings stimmte die SP auch einer Rückweisung an die Regierung zu, falls dieses Vorgehen dem Plenum genehmer wäre. Sollte der Landrat doch auf die Vorlage eintreten, stellte Sabine Stöcklin einen Antrag zur Erteilung der Leistungsaufträge durch den Landrat und einen weiteren Antrag zur Regelung der Einzelheiten in einem Dekret statt in einer Verordnung.

Sechs Gründe sprechen für Nichteintreten:

1. Die Fallkostenpauschalen sind noch nicht beschlossene Sache.
2. Die Vorlage zum Finanzhaushaltsgesetz ist zu mager ausgefallen.
3. Die Voraussetzungen zur Einführung des Globalbudgets in den Spitälern fehlen.
4. Der Abschluss des WoV-Projektes steht noch aus.
5. Die Veränderungen in der Aufgabenerfüllung sind nicht ausgewiesen.
6. Die Verordnung beziehungsweise das Dekret liegen nicht vor.

Zu 1: Die Einführung von Fallkostenpauschalen des Gesundheitswesens in der Schweiz ist erst in Diskussion. Möglicherweise ist dieses nationale Projekt in zwei Jahren spruchreif. Der Kanton Basel-Landschaft kann diesen sehr aufwändigen Entwicklungsschritt nicht im Alleingang tun. Verfrüht ist das regierungsrätliche Versprechen, mit dem Globalbudget in den Baselbieter Kantonsspitalern jährlich

2,65 Millionen Franken sparen zu können. Würde der Landrat auf die Vorlage eintreten, liefe er Gefahr, auf einen noch gar nicht bestehenden Baustein zu setzen. Gleiches widerfuhr dem Landrat schon im Zusammenhang mit dem Strategiebericht zur Spitalversorgung Baselland im Jahre 2002. Dieser Bericht rechnete mit einer Änderung der Spitalfinanzierung auf nationaler Ebene. Noch heute lässt die Änderung auf sich warten, nachdem die damalige KVG-Revision bekanntlich gescheitert war.

Zu 2: Qualität und Quantität der Vorlage: Die Vorlage will die Steuerung einer der kantonalen Kernaufgaben, nämlich die Führung der Kantonsspitäler, ändern. Mit sage und schreibe 903 mageren Zeichen wird diese weit reichende Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes begründet. In den beiden Lokalblättern entspräche dieses Volumen knapp einer Randnotiz. Ist der Regierung die Führung unserer kantonalen Gesundheitsinstitute nur eine Randnotiz wert? Die SP-Fraktion begnügt sich damit nicht und hofft doch sehr, dass sich eine besonnene Mehrheit von Landrätinnen und Landräten finden wird, die eine ausführliche Vorlage mit genauer Beschreibung dieses aus Steuermitteln bestehenden, 265 Millionen Franken umfassenden Managementmodells verlangt. Zu viele Fragen bleiben offen, etwa:

- Wie wird ein Globalbudget genau definiert?
- Wie unterscheidet sich ein Globalbudget vom heutigen Budgetmodell?
- Was geschieht – auch in der Mehrjahresperspektive – mit dem Überschuss?
- Wären mehrjährige Rahmenkredite für Kantonsspitäler zusammen mit den bestehenden Instrumenten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung – sprich Kreditverschiebung und Kreditübertragung – nicht das bessere Finanzierungsmodell?
- Sind die nötigen administrativen und buchhalterischen Voraussetzungen in den Spitälern aufgebaut?
- Welches ist der Umgang mit Risiken?
- Wer trägt die Verantwortung von Verlusten?
- Wie wird der Gefahr der Anhäufung von Defiziten vorgebeugt?

Zu 3: Voraussetzungen für die Einführung des Globalbudgets fehlen: Die in den vergangenen Wochen aus einem internen Kontrollbericht in den Medien bekannt gemachten Zustände im Zusammenhang mit der Salarierung der Chefärzte wirft kein zufrieden stellendes Licht auf die finanzielle Führung der Geschäftsleitung der Kantonsspitäler. Der Bericht ist bisher nicht offiziell veröffentlicht, Detailaussagen folglich nicht gerechtfertigt. Allerdings lässt sich schliessen, dass zumindest ein Teil der Institutionen, die nun mit Globalbudgets ausgestattet werden sollen, zur Zeit nicht mehr Freiheiten zum Schalten und Walten erhalten sollten. Die Führung der Sanitätsdirektion bleibt ein wichtiger Faktor, sie sollte sogar verstärkt werden. Die personellen und strukturellen Voraussetzungen für mehr Freiheit in den Managemententscheidungen der Kantonsspitäler sind zumindest teilweise noch nicht geschaffen. Aus den Erfahrungen des UKBB und der FHBB sollten die Lehren gezogen werden. In diesen Institutionen mit Globalbudget zahlte der Kanton schon tüchtig Lehrgeld. Im UKBB wurden beispielsweise die nötigen administrativen

und buchhalterischen Konsequenzen erst nach dem Finanzdebakel aufgebaut. Sollen dieselben Erfahrungen erneut gemacht werden, jetzt gar mit den grossen Volksspitalern für Grund- und erweiterte Grundversorgung und sogar mit universitären Abteilungen? Antwort: Auf die Vorlage sollte nicht eingetreten werden – zumindest aber sollte sie zur Nachbesserung an die Regierung zurückgewiesen werden!

Zu 4: WoV-Projekt: Vor zehn Jahren diskutierte der Kanton Basel-Landschaft die New Public Management-Philosophie. Der Landrat entschied sich, ein Umsetzungsmodell mit dem Namen Wirkungsorientierte Verwaltungsführung einzuführen. Ein Finanzhaushaltsgesetz dazu, NPM-Instrumente wie Leistungsauftrag, Kreditverschiebung oder Kreditübertragung enthaltend, wurde geschaffen. Diese Verwaltungsreform ist noch nicht abgeschlossen. Die neuen Instrumente sind bisher nur teilweise oder halbherzig zur Anwendung gelangt. Heute entsteht der Eindruck, die Regierung glaube nicht mehr so recht an die Reform und nutze deren Vorteile nicht. Die SP meint, das Projekt müsste vorab mit einem Schlussstrich zu Ende gebracht werden, ehe mit der Einführung von Globalbudgets in den Kantonsspitalern eine weitere Grossbaustelle in der Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes eröffnet wird.

Zu 5: Veränderungen in der Aufgabenerfüllung sind nicht ausgewiesen: Der Vorschlag zu Gunsten von Globalbudgets in den Kantonsspitalern wird mit einem Sparversprechen verbunden. 2,65 Millionen Franken weniger sollen in den Baselbieter Kantonsspitalern ausgegeben werden. Allerdings:

- Welche Aufgaben sollen nicht mehr erfüllt werden?
- Welche Leistungen sollen nicht mehr erbracht werden?
- Welche Standards sollen weniger gut erreicht werden?
- Wohin steuert Baselland in der Akutspitalversorgung?
- Werden die Chefärzte weniger verdienen?
- Werden kranke oder verunfallte PatientInnen früher nach Hause entlassen?
- Werden die Spitäler bei Prothesen, Knochenschrauben, Herzschrittmachern oder Krebsmedikamenten in Zukunft einfach mindere Qualität einkaufen?
- Auf wessen Kosten und auf wessen Schultern werden diese Einsparungen ausgetragen?

Auf all diese Fragen will die SP Antworten hören. Die 903 Zeichen der Vorlage reichen dazu nicht aus.

Zu 6: Die Detailregelungen, die Verordnung beziehungsweise das Dekret liegen nicht vor: Üblich ist es, dass die Folgebestimmungen zu den wesentlichen Gesetzesänderungen dem Parlament vorgelegt werden. Bei der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes fehlen sie nun aber, was angesichts der Bedeutung des Geschäftes nicht akzeptabel ist. Zumindest die angekündigte Verordnung müsste dem Landrat vorliegen, die SP fordert gar ein Dekret, denn eine Verordnung kann die Regierung jeden Dienstag an ihrer Sitzung nach Belieben ändern.

Die SP-Fraktion verschliesst sich dem Thema Globalbudget nicht grundsätzlich. Bevor das Thema angegangen wird, sind indes folgende Forderungen zu erfüllen:

- Abschluss des Projektes Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung
- Aufbau eines Risikomanagements mit Controlling, Agenturproblematik und Meldeverfahren
- Erarbeitung einer sorgfältigen Landratsvorlage
- Detailregelungen in einem Dekret

Jörg Krähenbühl will, nachdem Sabine Stöcklin ausschweifend berichtet hat, warum der Landrat nicht auf die Vorlage eintreten sollte, darlegen, warum der Landrat gut daran tut, Eintreten zu beschliessen.

Ein schlechtes Negativbeispiel wählte Sabine Stöcklin mit dem UKBB. Seit zwei Jahren funktioniert das UKBB mit dem Globalbudget sehr gut.

WoV sei seit zehn Jahren nicht zum Abschluss gekommen, moniert Sabine Stöcklin weiter. Darin liegt doch das Problem! Soll der Landrat weitere zehn Jahre auf die Verwirklichung von WoV warten?

Der Landrat ist dringend gebeten, auf die Vorlage einzutreten und ihr die Zustimmung zu erteilen.

Judith Van der Merwe möchte einen Schritt nach vorne tun und sieht die Situation namens der FDP-Fraktion viel positiver als Sabine Stöcklin, die ein allzu düsteres Bild gemalt hat. Die FDP-Fraktion begrüsst die Umstellung auf das Globalbudget in den Spitälern, glaubt weiterhin an die KVG-Revision sowie die Fallspauschalen und erachtet es als sinnvoll, sich schon heute auf die anstehenden Neuerungen vorzubereiten. Mehr unternehmerisches Handeln ist zudem erwünscht, nicht alles soll gelenkt werden und vorgegeben sein.

Mit einer leistungsorientierteren Finanzierung und dem Wegfall der Defizitdeckung werden nach Auffassung der FDP-Fraktion die richtigen Anreize gesetzt und es darf mit einer Kostensenkung gerechnet werden. Obwohl die Spitäler mehr unternehmerische Freiheit erhalten sollen, sind sie doch an den Leistungsauftrag gebunden, sie können folglich nicht tun und lassen, was ihnen beliebt oder den grössten Profit einträgt. Zudem zeigt das sehr gute Beispiel UKBB, dass eine gute Führung sowie ein gutes Qualitätscontrolling die Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Projektes bilden. Die FDP vertraut darauf, dass die Regierung dazu die richtigen Instrumente bereit stellen wird.

In einem Schreiben offeriert der Regierungsrat der Finanz- und Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ein Hearing mit der Möglichkeit zur Stellungnahme – auch über die Verordnung.

Die FDP lehnt, falls nun Eintreten beschlossen werden sollte, angesichts der geschilderten Ausgangslage die Anträge Sabine Stöcklins und alle folgenden Zusatzanträge ab. Die FDP-Fraktion votiert selbstverständlich für Eintreten.

Paul Rohrbach stimmt der Regierungsvorlage im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu. Eine gewisse Unsicherheit über den Entscheid konnte auch in der Kommission festgestellt werden. Einer der Gründe lag in der Kürze der regierungsrätlichen Erläuterungen. Am 17. Juni verschickte nun der

Finanzminister ein Schreiben, das die Überlegungen der Regierung konkretisiert und der CVP/EVP-Fraktion den Eintretensentscheid erleichtert.

Mit einem Globalbudget in den Spitälern zu führen, bedeutet nichts anderes, als allfällig auftretenden Mehraufwendungen durch operative Tätigkeiten mit Mehrertrag begegnen zu können.

Mit den Schwierigkeiten im UKBB hat die Einführung des Globalbudgets nichts gemeinsam. Probleme hatte das UKBB aufgrund der schwachen Führung und des ungenügenden Managements. Ähnliche Probleme wurden im Waadtland überdies mit der Einführung von Globalbudgets gelöst.

Nicht von entscheidender Bedeutung ist die – womöglich – für das Jahr 2008 vorgesehene Einführung des Globalbudgets. Das Globalbudget ist nur ein möglicher Weg zur Einführung der Fallkostenpauschale.

Der Finanzminister sollte klar stellen, ob die Finanzkommission den Entwurf der Verordnung vor der Beschlussfassung in der Regierung zu Gesicht bekommen wird. Wenn ja, will Paul Rohrbach hier festgestellt haben, dass ein solcher Entwurf auch der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Stellungnahme unterbreitet werden sollte.

Madeleine Göschke und die grüne Fraktion lehnen das Globalbudget nicht zum Vorneherein ab. Aufgrund eines fünfzeiligen Beschriebs aber über diese wichtige, einschneidende Massnahme husch husch entscheiden zu lassen, halten die Grünen für unsorgfältig und absolut unseriös. Mit Vertrauen kann beim vorliegenden Thema nicht gearbeitet werden, der Landrat muss wissen, worüber er befindet. Blind zu sagen: Ihr werdet es schon recht machen! geht nicht an. Zu gewichtig sind die Folgen, die zudem in der VGK bisher nie analysiert wurden.

Im bereits erwähnten regierungsrätlichen Schreiben vom 17. Juni ist etwas mehr Substanz enthalten, etwa der Anreiz zu Gunsten unternehmerischen Handelns. Unbeantwortet aber bleibt, welche Folgen eine solche Massnahme auf die Qualität hat. Betroffen werden, das sollte sich jede Landrätin, jeder Landrat merken, die Grundversicherten, nicht die Zusatzversicherten sein. Wer sparen will, tut gut daran, genau hinzuschauen, welche Untersuchungen man streichen möchte, ob ein Untersuchung noch heute oder erst morgen durchgeführt werden soll. Die Entwicklung hin zum Globalbudget kann eine gute sein, doch bedingt sie sehr sorgfältige Vorbereitungen und eine neutrale Kontrolle.

Zur Verordnung: Wer entscheidet denn, ob die VGK gnädigst in die Verordnung Einblick nehmen darf? Zu wichtig ist die Thematik, als dass sie an der VGK vorbei geschmuggelt werden dürfte. Der Schritt vom heutigen System hin zum Globalbudget ist eine grundsätzliche, folgenschwere Neuordnung der Spitalfinanzierung, die nicht unter Umgehung der zuständigen Kommission eingeführt werden darf.

Madeleine Göschke fordert eine ausführliche Vorlage, eine fundierte Information sowie eine Diskussion. Zum heutigen Zeitpunkt lehnt sie die Massnahme ab.

Juliana Nufer nimmt in ihrer Rolle eines Mitglieds der Finanzkommission zur Vorlage Stellung: Ein sehr ungutes Gefühl in der Magengegend beschlich die Landrätin, als sie feststellte, dass die Vorlage Globalbudget "nur" in der VGK behandelt werden sollte. Der Schritt erschien Juliana Nufer als zu gross und sie überlegte sich, für die Rückweisung an die Regierung zu votieren, um mehr Detailinformationen zu erhalten. Inzwischen stellte Juliana Nufer 13 Fragen an die Regierung, erhielt schriftlich Antwort darauf und kann heute auch aufgrund mündlicher Nachfragen feststellen, dass die Regierung ein Ja zum Globalbudget wünscht, damit sie ausreichend Zeit hat, um die Rahmenbedingungen, die Verordnung auszuarbeiten. Nachdem inzwischen der Finanz- und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die Einsicht in die Verordnung versprochen ist, darf der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle vertraut werden. Juliana Nufer spricht sich für Eintreten aus.

Rudolf Brassel meint zum Wunsche Juliana Nufers, der Regierung Zeit zu geben, die SP räume der Regierung jede nur denkbare Zeit zur Ausarbeitung der Vorlage ein. Das Pferd am Schwanz aufzuzäumen aber hiesse, hier eine Vorlage zu beschliessen, die irgendwann irgendeiner Kommission zur Beratung unterbreitet wird. Das Parlament hat für seine Entscheide die Verantwortung wahrzunehmen und dies ist nur in Kenntnis der Reichweite und der Konsequenzen des Entscheides möglich. Leicht fällt es zu behaupten, dass niemand im Saal aufgrund der gelieferten Unterlagen imstande ist, die Konsequenzen darzulegen. Sollte Juliana Nufer mit verbindlichen Daten von der Gesamtregierung bedient worden sein, so kann dies als erfreulich, aber vor allem als erstaunlich bezeichnet werden. Erstaunlich, zumal nicht der gesamte Landrat in den Genuss solcher Erkenntnisse gelangt.

Im ersten Satz der 903 Zeichen starken Vorlage ist zu lesen: *Im Strategiebericht Spitalversorgung Basel-Landschaft sind verschiedene Massnahmen diskutiert worden.* Herr Straumann ist gebeten, aus dem Versteck hervor zu treten und genau zu berichten, wie viel und in welcher Ausführlichkeit im Strategiebericht über das Globalbudget informiert wird. Offenbar muss der Landrat nun auf der Grundlage dieses Strategieberichts über das Globalbudget an den Baselbieter Kantonsspitalern abstimmen.

Im Weiteren steht in der 903 Zeichen starken Vorlage: *Es wird davon ausgegangen, dass Effizienzsteigerungen infolge Umstellung auf ein fallorientiertes Abgeltungssystem mit rund ein Prozent zu Buche schlagen.* Auch über die Verlässlichkeit und die Plausibilität dieser Annahme ist die Regierung doch sehr höflich gebeten, Auskunft zu erteilen.

Bedacht sei überdies, wie im Kommissionsbericht nachzulesen ist, dass die Fallpauschale im Zeitraum, da GAP massgebend sein soll, nämlich bis zum Jahre 2007, gar nicht realisiert werden kann. Just jenes Instrument, mit dem Einsparungen erzielt werden sollen, erweist sich – hochinteressant für eine Spitalpolitik – somit als klassisches Placebomedikament. Der Herr Sanitäts- und der Herr Finanzdirektor sollen doch ausführen, wie dieser Placeboeffekt zu erklären ist.

Seit Jahren wartet die GPK auf den Agenturbericht. Darin geht es unter anderem darum, wie der Kanton in den

ausgelagerten Institutionen, für die der Kanton die Verantwortung trägt, die Oberaufsicht ausübt. Zwar ist dieser Bericht der Kommission Parlament und Verwaltung immer wieder versprochen worden, doch liegt er weiterhin nicht vor. Bevor eine weitere Agentur beziehungsweise eine Institution mit Globalbudget geschaffen werden darf, ist die Regierung verpflichtet, die Problematik auf den Tisch zu legen. Der Landrat will wissen, wie die Oberaufsicht in diesem Rahmen funktioniert, der Landrat kann dieses Thema nicht einfach über den Verordnungsweg schlucken. Die Verordnung soll zusammen mit der Verabschiedung des Gesetzes vom Landrat zur Kenntnis genommen werden – ansonsten wird ein Dekret nötig.

Nur als blinder Gehorsam kann gedeutet werden, wenn gesagt wird: Die 903 Zeichen reichen uns aus! Auch das Schreiben vom 17. Juni klärt allenfalls Teilaspekte, beileibe aber nicht alle Fragen. Nimmt sich das Parlament selber ernst und schenkt es der Vorlage jene Beachtung, die üblicherweise andere Geschäfte erhalten, so darf jetzt nicht zugestimmt werden. Eines Parlamentes unwürdig ist es, in Verantwortungslosigkeit abzuschleichen, sich selbst aufzugeben und dabei zu hoffen, die Probleme würden sich schon irgendwie lösen.

Der Landrat ist gebeten, nicht auf die Vorlage einzutreten oder das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Hört sich **Eva Chappuis** die Voten an, so gewinnt sie den Eindruck, im vergangenen Dezember geträumt zu haben. Da steigen Träume auf von Budgetanträgen zum medizinischen Verbrauchsmaterial, von Budgetanträgen zur querbeet Reduktion der Personalkosten und ähnlichen Schlaumeiereien. Also: Was im vergangenen Dezember noch völlig normal war, ist heute nicht mehr wichtig. Obwohl man in der Zwischenzeit zumindest zweien der vier Einrichtungen, die mit Globalbudgets arbeiten sollen, einen nicht hundertprozentig seriösen Umgang mit Finanzen attestieren muss, will der Landrat auch über diese Wahrnehmung unbeachtet hinweg gehen. Das vorliegende Geschäft kann in die Hände genommen werden, muss in die Hände genommen werden, wenn die Fallkostenpauschale vorliegt; allerdings nicht in der vorgeschlagenen Art, nicht über das Knie gebrochen.

Isaac Reber ist mit Juliana Nufer insofern einig, als ausreichend Zeit eingeräumt werden muss für das erfolgreiche Realisieren von wichtigen Änderungen, und Recht hat sie überdies, dass das Globalbudget ein gutes Instrument ist. Doch: Um das Geschäft zu einem guten Ende zu bringen, taugt ein Fünfzeiler nicht. Unglaublich machte sich der Landrat, wenn er sich damit begnügte. Die Umstellung muss sauber aufgegleist werden und zwar vorab mit der Präsentation einer ausführlichen Vorlage.

RR Erich Straumann stellt leider eine grosse Vermischung verschiedener Aspekte mit dem Globalbudget fest, so etwa die unerfreulichen Vorfälle, die mit dem Globalbudget nun wirklich nichts gemeinsam haben.

Zu Sabine Stöcklin: Die Fallpauschale ist ein Instrument, das eingesetzt werden kann, wenn das Globalbudget installiert ist. Das Instrument wird auf schweizerischer Ebene geprüft und der Kanton Basel-Landschaft bereitet sich vernünftiger- und weitsichtigerweise darauf vor, die

Fallkostenpauschalen dann auch umsetzen zu können. Zur Qualität der Vorlage: Nicht die Länge einer Vorlage ist entscheidend, sondern deren Inhalt, zumal hier nur ein Grundsatzentscheid zu fällen ist, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind, um als Regierung am Problem arbeiten zu können. Die Regierung will vom Landrat einzig erfahren, ob sie künftig mit dem Globalbudget rechnen kann, ja oder nein! In der Kürze liegt die Würze!

Richtig ist die Feststellung, dass die Entwicklung beim Thema WoV schleppend voran geht. Eine generelle Umsetzung in der Verwaltung ist zur Zeit nicht möglich. Die Spitäler aber erhielten damit die Chance, grosse Möglichkeiten, sie sind im Brief vom 17. Juni aufgeführt, zu nutzen. Zu GAP: Eine Generelle Aufgabenüberprüfung, was die VSD nun durchgeführt hat, darf nicht mit Sparen verwechselt werden. Resultat der Überprüfung ist, dass in den Spitälern das Globalbudget und die Fallkostenpauschalen eingeführt werden sollen.

Mit der Einführung der Fallkostenpauschalen kann die Effizienz in den Spitälern gesteigert werden, weil damit die Preise pro Fall festgelegt sind, ein möglichst schneller Abschluss der Behandlung angestrebt wird, mehr Behandlungen möglich und weniger ausserkantonale Einkäufe nötig werden.

Die vermissten Details werden in der Verordnung zu begutachten sein; ein Dekret ist nicht nötig, die Vorstellung und die Diskussion der Verordnung in den Kommissionen aber geplant.

Tatsächlich spricht der Strategiebericht kurz an, dies an die Adresse von Rudolf Brassel, dass in Zukunft mit dem Globalbudget gearbeitet werden soll.

Die Schätzung von einem Prozent Einsparungen entspricht den Erfahrungen, wie sie auch im Kanton Aargau gemacht wurden. Die Qualität wird damit nicht zwingend schlechter, falsche, bisher durchaus erkennbare Anreize, das allzu lange Hospitalisieren etwa, werden beseitigt.

RR Adrian Ballmer macht vorab die Feststellung, die Thematik bewege sich an der Schnittstelle zwischen der Volkswirtschafts- sowie der Sanitäts- und der Finanzdirektion, und will gleich einleitend nicht verhehlen, allenfalls zu viel an Know-how vorausgesetzt zu haben; Kenntnisse des Budgetrechts scheinen zumindest nicht allgemein verbreitet zu sein.

Die Diskussion um das Globalbudget hat im Baselbiet Tradition. Die Finanzkommission, die sich mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes schon in den Neunziger Jahren befasst hat, sprach sich damals für Gesamtkredit statt Globalbudget aus, war sich aber schon damals bewusst, dass das Globalbudget für gewisse Anwendungsbeispiele, bei Profitcentern wie den Spitälern etwa, tauglicher ist.

Der Kanton hat durchaus Erfahrungen mit dem Globalbudget, mit dem UKBB beispielsweise, der Universität und der FHBB. Die Kontrolle der Anzahl Zeichen, die für das Globalbudget dieser Einrichtungen geschrieben werden, sei den Kritikern ans Herz gelegt.

Und: Zumindest bis heute ist ein Baselbieter Spital keine Agentur, sondern ein Teil der Verwaltung; der geltend gemachte Einfluss geht wesentlich weiter als in den vorgenannten Bildungseinrichtungen.

Die Regierung tritt für ein pragmatisches Vorgehen ein, es

soll nicht alles mit allem verknüpft werden, eine Revolution ist nicht geplant, Mosaikstein wird an Mosaikstein gelegt. Das Unternehmerische soll eine grössere Bedeutung erlangen, die Rolle des Parlamentes aber nicht beschneiden.

Grundsätzlich ist beim Budget eine zeitliche, eine qualitative und eine quantitative Bindung zu beachten. Die Zeitlichkeit wird mit der Kreditübertragung durchbrochen. Die qualitative Bindung kann mit dem Instrument der Kreditverschiebung etwas aufgelockert werden und die quantitative Bindung bezieht sich auf einen festgelegten Maximalbetrag, der nicht überschritten werden sollte. Der Detaillierungsgrad des Budgets ist ausschlaggebend für diese Bindung – und keiner Landrätin, keinem Landrat wird unbekannt sein, dass der Baselbieter Detaillierungsgrad ausgesprochen hoch ist, mit ein Grund überdies für die Einführung der Kreditübertragung und Kreditverschiebung. Im aktuell geltenden Gesamtkredit sind alle Aufwand- und alle Ertragskonti für sich verbindlich, ausgenommen davon sind die Leistungsaufträge, bei denen Kredite in einem bestimmten Rahmen verschoben werden können. Beim Globalbudget darf der Aufwand erhöht werden, wenn zusätzlich ein Ertrag generiert werden kann. Bedingung: Die Saldovorgabe muss eingehalten werden – oder konkret: Hat ein Spital mehr Patientinnen, so ist mehr Sachaufwand erforderlich, der es ermöglicht, einen erhöhten Ertrag zu generieren. Weiterhin aber gilt der Leistungsauftrag, ein Spital kann auch nach Einführung des Globalbudgets nicht machen, was es will.

Budgetpostulate sind im Übrigen unter WoV grundsätzlich systemwidrig. Trotzdem wurden sie nicht aus dem Finanzhaushaltsrecht entfernt, in der Meinung, der Landrat sollte – ausnahmsweise nur – punktuell eingreifen können.

Noch offen ist, wie detailliert das Globalbudget im Budget dargestellt werden soll, die Finanzkommission und wenn erwünscht, auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und die Kommission Parlament und Verwaltung sollen über diese Steuerung selbstverständlich vorgängig diskutieren können.

Die Regierung muss sich rechtzeitig vorbereiten, einen Pilot fahren können, dies auch dann, wenn keine Fallkostenpauschale eingeführt sein sollte.

Der Landrat ist sehr dringend gebeten, den Spitälern den zusätzlichen unternehmerischen Freiraum zu gewähren.

Madeleine Göschke hat mit den Erfahrungen im Landrat gelernt, dass zuerst nachgedacht, dann seitens der Regierung geplant und dem Plenum schliesslich eine Vorlage unterbreitet wird.

Nichts gegen die von Regierungsrat Erich Straumann gepriesene Kürze, doch befindet sich die Legislative nun vor der Situation, dass sie heute Erklärungen erhält, die sie im Rahmen der Kommissionsarbeit hätte diskutieren müssen.

Hauptgrund des Globalbudgets ist doch die Hoffnung auf Einsparungen. Wenn die Qualität nicht vermindert werden soll, dürften diese allerdings sehr klein ausfallen. Durchaus glaubhaft ist, dass Anreize geschaffen werden, die Patientinnen weniger lang stationär zu behalten. Grundversicherte werden sicherlich schnellstmöglichst, vielleicht auch zu schnell nach Hause geschickt, privat- und halbprivat Versicherte dagegen werden länger stationiert, weil mit

ihnen mehr zu verdienen ist.

Isaac Reber verspricht einleitend, sein Votum werde kürzer ausfallen als die Vorlage.

Regierungsrat Erich Straumann hielt treffend fest: Es geht um einen Grundsatzentscheid, um einen strategischen Entscheid. Wer einen Grundsatzentscheid auf der Basis der dürtigen vorliegenden Unterlagen fällt, handelt fahrlässig.

Erstaunt ist Isaac Reber von der Haltung gewisser bürgerlicher Parteien, die bei anderen Gelegenheiten stets das Bedürfnis kund tun, in die Verordnung Einblick nehmen zu dürfen. Ein Rätsel, warum beim Geschäft Globalbudget nun ein Freipass erteilt werden soll.

(Versprechen eingehalten: 499 Zeichen)

Daniel Münger zeigen die Voten und die Repliken der beiden Regierungsräte auf, dass – metaphorisch ausgedrückt –, ein Haus umgebaut werden soll, ohne dass die Pläne dazu aufliegen. Die Regierung ist dringendst gebeten, die Pläne zu liefern. Zuvor soll das Plenum nicht eintreten!

Offenbar hören Sie es nicht gerne, folgert **Rudolf Brassel**, wenn über eine Vorlage diskutiert wird, die zu kurz, angesichts der Kürze zu wichtig und zu unklar ist. Anders sind die absolut deplatzierten Reaktionen nicht zu erklären. Rudolf Brassel verwahrt sich gegen das Unterbinden der Diskussion von nicht adäquat ausgearbeiteten Vorlagen im Landrat.

Zur Bemerkung des Finanzdirektors, die Regierung habe wohl das Vorwissen des Landrates über Fragen des Globalbudgets überschätzt, hält Rudolf Brassel fest, nicht fündig werde der Landrat leider, wenn er sich auf die gesetzlichen Regelungen und Umschreibungen zum Globalbudget beziehe. Aufgabe der Regierung wäre es, in der Vorlage die Verbindlichkeiten zu erläutern. Tut sie dies nicht, so darf das Parlament doch wohl noch danach fragen.

Regierungsrat Erich Straumann sagt, nun sei die Zeit zum Schaffen der rechtlichen Grundlagen und der Festlegung der Kompetenzen in der Verordnung gekommen. Rechtliche Grundlagen schaffen, heisst für das Parlament offenbar, die Angelegenheit ungeschaut entgegen zu nehmen. Falsch ist die Erwartung an ein Parlament, der Regierung einfach zu sagen: Macht Euer Spiel! Mit einer politischen Haltung oder einer Links- Rechtsdoktrin hat dies nichts zu tun, es geht einzig um die unumgängliche, notwendige parlamentarische Selbstachtung.

Regierungsrat Adrian Ballmer wies darauf hin, es sei nie Meinung gewesen, in Hülle und Fülle Budgetpostulate einzureichen. Darin liegt der entscheidende Punkt, denn existiert eine gesetzliche Regelung, so ist diese verbindlich. Das Gesetz über das Globalbudget muss gerade deswegen sorgfältig und präzise abgefasst werden.

Völlig klar ist doch, dass das Parlament vor einem Systemwechsel sehr genau über den Detaillierungsgrad des Globalbudgets informiert werden will.

Wenn die SVP verlangt, das Baselbieter WoV-Modell müsse analysiert und ausgewertet werden, so darf nicht bereits vor Erscheinen dieser Auswertung eine bestimmte Richtung eingeschlagen werden. Wenn doch, müsste man

sich schon fragen, wozu die SVP die Verwaltung mit Auswertungen beschäftigen will. Unerklärlich, wie die SVP mit ihren eigenen Vorgaben und Aufgaben umgeht.

Die Regierung soll dem Parlament nun eine präzise Vorlage zur Diskussion unterbreiten.

Daniela Schneeberger legt folgendes Abstimmungsprozedere fest:

- Gegenüberstellung der Anträge Nichteintreten und Rückweisung an die Regierung
- Obsiegender Antrag gegen Eintretensantrag der Kommission

Nichteintreten gegen Rückweisung an die Regierung

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Nichteintreten zu.

Nichteintreten gegen Eintreten

://: Der Landrat stimmt für Eintreten auf die Vorlage 5.6.2.1 Globalbudget für die Spitäler, Fallkostenpauschale.

Detailberatung des Finanzhaushaltsgesetzes

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung

§ 30a Globalbudget

Sabine Stöcklin stellt folgenden Antrag zu Absatz 2:

² *Die Globalbudgets basieren auf den vom Landrat erteilten Leistungsaufträgen der Kantonsspitäler und der kantonalen Psychiatrischen Dienste.*

Die Landrätin macht dem Plenum mit ihren Anträgen beliebt, die Regierung zu verpflichten, den Landrat weiterhin in die Steuerung der wichtigen Institute einzubeziehen. Mit ihrem ersten Antrag will Sabine Stöcklin erreichen, dass die Leistungsaufträge dem Landrat – obligatorisch – vorgelegt werden, damit sie in der vorberatenden Kommission beurteilt und nicht bloss im Vorzimmer der Finanzdirektion zur Kenntnis genommen werden können. Verlangt werden Steuerungsmöglichkeiten – auch in den Details!

RR Erich Straumann bittet den Rat namens der Regierung, diesen Antrag abzulehnen. Wie allen anderen Dienststellen, so erteilt auch den Spitalern der Regierungsrat den Leistungsauftrag. Würde dem Antrag stattgegeben, so müssten die Spitäler ausgelagert werden, ein Vorhaben, das wohl nicht beabsichtigt ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Sabine Stöcklins zu Absatz 2 von § 30a ab.

Sabine Stöckli beantragt, Absatz 5 von § 30a wie folgt zu ändern:

⁵ *Einzelheiten zum Globalbudget werden in einem Dekret geregelt.*

Sabine Stöcklin möchte die Regelungen zum Globalbudget nicht in einer Verordnung festschreiben, weil diese jeden Dienstag an der Regierungssitzung abgeändert werden

kann. Die vorgesehene Änderung in der Steuerung der Kantonsspitäler soll in einem Dekret bestimmt werden.

RR Erich Straumann lehnt auch diesen Antrag ab. Das Parlament erhält ja die Verordnung zur Einsichtnahme – etwas Vertrauen unter den politischen Gewalten darf schon sein.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Sabine Stöcklin, die Einzelheiten im Globalbudget in einem Dekret zu regeln, ab.

II. Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung des Finanzhaushaltsgesetzes beendet.

Paul Schär erinnert die Kolleginnen und Kollegen des Rates, dass die Zusatzsitzung mit dem Ziel angesetzt wurde, die ersten Lesungen zu GAP heute abzuschliessen. Nun ist festzustellen, dass nach mehr als einer Stunde ein einziges Geschäft beschlossen werden konnte. Da die Meinungen ja gemacht sind, beantragt Paul Schär, für die Darlegungen jedes Fraktionssprechers nur noch zwei bis maximal zweieinhalb Minuten zur Verfügung zu stellen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** weist Paul Schär darauf hin, dass dieser Ordnungsantrag in der Geschäftsordnung des Landrates nicht vorgesehen, eine Abstimmung darüber folglich nicht möglich ist. Sich daran zu halten, wäre allerdings nicht verboten.

Effizienz bedeutet für Paul Schär offenbar, so **Rudolf Brassel**: Augen zu und durch! Im Landrat finden demokratische Auseinandersetzungen statt. Unstatthaft ist es, diese zu unterbinden. Die Spielregeln, die in diesem demokratischen Prozess gelten, definiert im Übrigen nicht die FDP-Landsfraktion, sondern das Landratsgesetz. Die Art und Weise, wie die FDP die Beratung des Geschäftes GAP durchziehen möchte, darf nicht mehr als Generelle Aufgabenüberprüfung – was sie niemals war – bezeichnet werden, vielmehr handelt es sich um den Generellen Autokollaps des Parlamentes.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** hofft, dass das Thema nach den ausführlichen Unmutsbeteuerungen nun erledigt ist und die Beratungen fortgesetzt werden können.

Isaac Reber verweist auf die Kantonsverfassung, die verbietet, dass die Landratsmitglieder instruiert abstimmen. Was ein Landratsmitglied sagen will, darf es sagen.

Antrag 6

5.6.2.2.1 Aufhebung der Betriebsleiterausbildung

Rita Bachmann führt aus, der Regierungsrat beabsichtige, die Betriebsleiterausbildung am Standort Ebenrain aufzuheben. Betroffen wären jährlich 2 bis 6 auszubildende Personen, die ihren Ausbildungswunsch künftig in einer anderen Schule ihrer Wahl erfüllen könnten. Die Finanzie-

rung dieser Ausbildung ist durch das Schulabkommen gesichert.

Zudem soll im Bereich der Weiterbildung gespart werden, indem das Angebot verkleinert wird, betroffen davon ist etwa der Bereich Gestalten.

Antrag 6

5.6.2.2.2 Abbau der Beiträge an Tierzüchter

Rita Bachmann zitiert zum besseren Verständnis aus dem Landwirtschaftsgesetz § 24, der aufgehoben werden soll.

Der Regierungsrat wählt eine Fachkommission "Nutztierhaltung". Sie berät und unterstützt den Kanton bezüglich Tierzucht, Viehabsatz, Tierschutz und Tiergesundheit.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Abschaffung dieser Fachkommission lediglich eine Einsparung von 5000 Franken generieren würde. Trotzdem hält sie das Vorgehen für richtig, um über verschiedene weitere Massnahmen ein Sparvolumen von 140'000 Franken erreichen zu können. Der Personalbestand wird von heute 200 auf 140 Stellenprozente gekürzt. Der Bund plant zudem, über den neuen Finanzausgleich zweckgebundene Zahlungen zu leisten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt beiden Punkten zu Antrag 6 zu.

Hannes Schweizer stellt fest, dass die Ausführungen zu Antrag 6 weit umfangreicher ausgefallen sind als jene zum voran gegangenen Geschäft. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, die umfassenden Darlegungen hätten die Qualitäten der Aussagen entsprechend erhöht.

Die SP-Fraktion könnte zwar beiden Forderungen zustimmen, nicht akzeptieren aber will die SP, dass die finanziellen Auswirkungen von den in der Vorlage beschriebenen Massnahmen abweichen. Tatsache ist, dass die Betriebsleiterausbildung jährlich mit etwa 60'000 Franken zu Buche schlägt, die restlichen 80'000 Franken, die nota bene in der Kompetenz des Landrates lägen, versuchte die Regierung unterzujubeln. Und in der Weiterbildung soll ausgerechnet die hauswirtschaftliche Fachschule bluten, die einzige Erwachsenen-Ausbildungsstätte, die Kursangebote macht, um die Zusammenhänge bei Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln und Textilien aufzudecken. Von volkswirtschaftlichem Interesse ist das Vermitteln dieser Zusammenhänge an werdende Mütter und Väter. Die SP-Fraktion weist die Massnahme *Aufhebung der Betriebsleiterausbildung* an die Regierung zurück und beauftragt sie, mit einer neuer Vorlage andere Ideen zur Einsparung dieser in die Kompetenz des Landrates fallenden 140'000 Franken zu unterbreiten.

Laut Vorlage will die Regierung ab dem Jahre 2007 jährlich 220'000 Franken einsparen. Der Landrat kann für 140'000 Franken den Einsparungszweck bestimmen. Mit der Aufhebung von § 24 resultierten indes nur Einsparungen von 5000 Franken. Die verbleibenden 135'000 spart die Regierung dort, wo es ihr gefällt. Allein schon diese Irreführung legitimiert die Rückweisung der Vorlage. Die SP-Fraktion fordert in einer neuen Vorlage die Offenlegung der geplanten Sparmassnahmen.

Thomas de Courten führt aus, zur Diskussion stehe die

Aufhebung der Betriebsleiterausbildung und der Abbau der Beiträge an Tierzüchter; nicht zur Diskussion stehen dagegen die Beiträge an landwirtschaftliche Bauten, diese liegen in die Kompetenz der Regierung. Auch der Abbau in den Bereichen Spezialkulturen und zugunsten von Biobeiträgen stehen hier nicht zur Diskussion.

Die SVP bittet, die schmerzlichen Abbaumassnahmen in der Landwirtschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Angesichts der Auszubildendenzahlen erscheint es als Massnahme der Vernunft, wenn die Betriebsleiterausbildung am LZE aufgehoben wird. Und im Bereich der Beiträge an die Tierzüchter zeichnet sich im Zusammenhang mit dem NFA ein Ausgleich ab.

Die Fraktion der SVP stimmt beiden Anträgen zu.

Judith Van der Merwe stimmt namens der FDP-Fraktion beiden Massnahmen zu.

Auch **Paul Rohrbach**, Sprecher der CVP/EVP-Fraktion, stimmt den Massnahmen, die den Prozess des Strukturwandels wiedergeben, zu. Die Landwirtschaft wird von diesem Prozess leider nicht verschont. Dank der Kompensationen durch den NFA werden die Landwirte aber letztlich nicht wesentlich schlechter wegkommen.

Madeleine Göschke und die Grünen befürworten die Massnahmen.

RR Erich Straumann bedauert mit Blick in Richtung Hannes Schweizer, dass immer wieder zu verschieben und zu vertagen versucht wird. Die Bauern monierten, der Ebenrain beschäftige zu viel Personal. Nun aber, da der Volkswirtschaftsdirektor handelt und zwei Stellen abbaut, und die zwei Betroffenen in Pension schickt, wird auch diese Massnahme abgelehnt – dies obwohl sie vernünftig ist.

Zu den Beiträgen an Tierzüchter: Der Vergleich zeigt den Kanton Basel-Landschaft auf dem dritten Rang. Mit der getroffenen Massnahme wird nur eine leichte Nivellierung vorgenommen, und zudem wird der Bund gemäss NFA jährlich 280'000 Franken beitragen. Es ist somit kein Verlust zu beklagen, einzig die Quelle ist eine andere; zahlte zuvor der Kanton, wird in Zukunft der Bund die Beiträge leisten.

Hannes Schweizer wird die Sachlage mit den Fraktionsprechern noch einmal diskutieren, damit ihnen klar wird, worum es in der Vorlage eigentlich gegangen wäre. Und: Mit Freude und nicht ohne Stolz nimmt Hannes Schweizer zur Kenntnis, dass nur noch die SP die Interessen der Landwirtschaft vertritt.

Rita Bachmann gibt zu Protokoll, die Kommission sei sich sehr bewusst gewesen, dass sie mit der Massnahme nur 5000 Franken sparen kann. Allerdings können dank der Aufhebung der Kommission "Nutztierhaltung" zusätzliche Sparmöglichkeiten ausgelöst werden.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Hannes Schweizer ab.

Detailberatung des

Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft

Titel und Ingress

I.

§ 2 Absatz 2

§ 24 Aufgehoben.

II.

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung des Landwirtschaftsgesetzes beendet.

Antrag 7

5.6.2.3 Aufhebung der Kantonssubventionen in der Kinder- und Jugendzahlpflege

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** gibt bekannt, dass die Kommission mit grosser Mehrheit die Meinung vertrat, diese Massnahme müsse an die Regierung zurückgewiesen werden, eine separate Vorlage, die in Vernehmlassung geschickt werden muss, sei einzufordern. Dieses Vorgehen ermöglicht den Einbezug der entsprechenden Kreise. Die Sanitätsdirektion wird beauftragt, eine soziale Abfederung ausarbeiten.

Simone Abt und die Fraktion der SP schliessen sich dem Antrag der Kommission voll und ganz an.

://: Der Landrat stimmt dem Rückweisungsantrag der Massnahme 5.6.2.3 zu.

Antrag 8

5.6.2.4 Aufhebung der Beiträge an die spitalexterne Onkologiepflege sowie an die Spitex-Ausbildung und Spitex-Koordinationsstelle

Rita Bachmann führt aus, die VGK habe aufgrund der kurzen verfügbaren Zeit darauf verzichtet, eine umfangreiche Gesetzesrevision durchzuziehen. Mit 8 zu 3 Stimmen beschloss die Kommission, das Anliegen an die Regierung zurückzuweisen und sie zu beauftragen, eine separate Vorlage auszuarbeiten.

Daniel Münger, SP, und **Thomas de Courten**, SVP, schliessen sich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin an.

://: Der Landrat stimmt dem Rückweisungsantrag der Massnahme 5.6.2.4 zu.

Antrag 9

5.6.2.5 Erhöhung des Gemeindeanteils bei der Restkostenaufteilung der amtlichen Vermessung

Rita Bachmann definiert die amtliche Vermessung als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Bis ins Jahr 1995 mussten die Gemeinden zwei Drittel und der Kanton einen Drittel der Kosten tragen. Seither gilt eine Verteilung von 40 Prozent Kanton und 60 Prozent Gemeinden. Die beantragte, kleine Verschiebung zu Lasten der Gemeinden lässt sich begründen mit dem Umstand, dass der Kanton personell einen zusätzlichen Aufwand betreiben muss, der weit über die Mehrbelastung der

Gemeinden hinaus geht. Zudem wird der Bund im Rahmen des neuen Finanzausgleichs seine Beiträge nicht mehr entsprechend der Leistungskraft eines Kantons ausrichten, sondern mit einem für alle Kantone gleich hohen Sockelbetrag.

Die Volkswirtschafts und Gesundheitskommission stimmt der Dekretsänderung zu.

Sabine Stöcklin beantragt dem Landrat, dieser Massnahme, die bloss in einer unnötigen Verschiebung vom Kanton zu den Gemeinden besteht, nicht zuzustimmen.

Peter Holinger kennt auch die Sichtweise des VBLG, der sich dagegen wehrt, dass sich der Kanton entlastet, die Gemeinden aber belastet werden.

Gemeinden und Städte sollen nun im Rahmen der amtlichen Vermessung höher belastet werden, und bei den Baubewilligungen (Antrag 10) sollen sie weniger erhalten. Bei der Vermessung handelt es sich um Steuermittel, bei den Baubewilligungen um Gebühren. Beide Massnahmen würden die Staatsquote anheben – dies bekämpft die SVP und lehnt deshalb die neue Aufteilung bei der amtlichen Vermessung ab.

Judith Van der Merwe und die Fraktion der FDP stimmen dem Antrag im Sinne der Opfersymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden zu.

RR Erich Straumann korrigiert Peter Holinger mit dem Hinweis, es würden nicht einfach Kosten zu den Gemeinden verschoben, vielmehr würden die Gemeinden entlastet und letztlich zeige sich das Vorhaben kostenneutral.

://: Der Landrat stimmt für Eintreten auf die Massnahme 5.6.2.5.

Detailberatung des Dekretes über die Kostentragung der amtlichen Vermessung

Titel und Ingress

I.

§ 3 Absatz 1

II. Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung des Dekrets über die amtliche Vermessung beendet.

Antrag 10

5.6.3.1 Reduktion des Gemeindeanteils an den Baubewilligungsgebühren

Peter Holinger und die Bau- und Planungskommission haben das Grundproblem erfasst und ein Postulat eingereicht, mit dem der Abbau von Doppelspurigkeiten und eine Verringerung der Administration erreicht werden soll. Oft ist der Kanton mit seinen vielen Ämtern Einsprecher gegen Baubegehren.

Mit 7 zu 5 Stimmen hat die Bau- und Planungskommission

Nichteintreten auf die Massnahme 5.6.3.1 beschlossen.

Urs Hintermann, SP, ist der Meinung, dass die Massnahme eine Belastungsverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden ist. Allerdings meint die SP wie die Kommission auch, dass vorerst gewichtigere und kostenrelevantere Fragen geklärt werden sollten und stimmten der Rückweisung der Massnahme an die Regierung deshalb zu.

Hansruedi Wirz, SVP, folgt namens seiner Fraktion dem Kommissionsantrag.

Paul Schär, FDP, schliesst sich den Vorrednern an.

Auch **Peter Zwick**, CVP/EVP, unterstützt die Rückweisung, nachdem er im Verlaufe der Beratungen realisieren musste, dass die Massnahme nicht ganz ausgereift ist. Entsprechend erfährt auch das Postulat der BPK die Unterstützung der CVP/EVP-Fraktion.

RR Elisabeth Schneider-Kenel kann mit dem Antrag leben, zumal auch die Kommission eingesehen hat, dass gespart werden muss und Verschiebungen zugunsten des Kantons vorgenommen werden müssen. Im Anliegen des BPK-Postulates können die Fragen abschliessend beantwortet werden.

://: Der Landrat beschliesst Nichteintreten auf Antrag 10, Punkt 5.6.3.1.

Antrag 11

5.6.3.2 Überwälzung des Vollzugsaufwands im Abwasserbereich auf die Verursacherinnen und Verursacher

Einerseits handelt es sich bei diesem Punkt, so **Philipp Schoch**, um eine GAP-Massnahme und zum Zweiten resultiert aufgrund des auf den 1.1.05 in Kraft gesetzten Gewässerschutzgesetzes eine Mehrbelastung der Gemeinden von zirka einer Million Franken. Diese sollen künftig die Vollzugskosten von 3,5 Millionen Franken tragen; im Gegenzug aber können sie dem Kanton die Kosten der Entwässerung von Kantonsstrassen in der Höhe von 2,5 Millionen Franken in Rechnung stellen. Bereits anlässlich der Beratungen des Gewässerschutzgesetzes wurde die Kostenaufteilung heftig diskutiert. Mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung begrüsst die Umweltschutz- und Energiekommission die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Antrag 11

5.6.3.3 Aufhebung der Beiträge an private Abwasseranlagen

Philipp Schoch klärt, dass sich der Kanton zur Zeit noch an Kläranlagen ausserhalb der Bauzonen, auf landwirtschaftlichen Betrieben beispielsweise, beteiligt. Die Aufhebung dieser Beiträge lehnt die Umweltschutz- und Energiekommission ab.

Andreas Helfenstein folgt namens der SP-Fraktion beiden Kommissionsanträgen.

Bereits im Rahmen der Gewässerschutz-Gesetzesberatung

gen trat die SP entschieden für die Umsetzung des Verursacherprinzips im Abwasserbereich ein. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Die Beiträge an private Abwasseranlagen, zirka 250'000 Franken, hält die SP-Fraktion für gut investiertes Geld. Diese Beiträge führten zu massiven Verbesserungen der Abwasserreinigung ausserhalb von Bauzonen. Im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik sollen diese Mittel weiterhin fliessen.

Im Namen der SVP-Fraktion bringt **Urs Hess** die gegenteilige Meinung zu den beiden Massnahmen ein. Die erste GAP-Massnahme erweist sich als pure Kostenverlagerung und als Gebührenerhöhung. Die SVP lehnt sowohl Gebühren- wie Steuererhöhungen und folglich auch diese Massnahme strikte ab.

Der von der Regierung vorgeschlagenen Aufhebung der Beiträge an private Abwasseranlagen wird die SVP dagegen zustimmen.

Patrick Schäfli lehnt die Revision des Gewässerschutzgesetzes in § 12 namens der FDP ab. Seit jeher wehrt sich die FDP gegen die Überwälzung des Kontrollaufwands auf die Allgemeinheit. Für grundfalsch hält die FDP, die Kosten für Vollzugsausgaben in Rechnung zu stellen; diese klassische staatliche Aufgabe ist mit Steuermitteln zu begleichen. Die FDP steht aber selbstverständlich hinter dem Verursacherprinzip, allerdings nur dort, wo auch ein Verursacher benannt werden kann.

Der Revision von § 15 stimmt die FDP dagegen zu. Die Massnahme ist akzeptabel und findet auch beim Verband der Baselbieter Gemeinden Anklang.

Elisabeth Augstburger, Sprecherin der CVP/EVP-Fraktion, stimmt beiden Kommissionsvorschlägen zu, wenn auch die Entscheidung bei der Überwälzung des Vollzugsaufwands fraktionsintern umstritten war. Sollen die GAP-Ziele erreicht werden, so gilt es nun, über den Schatten zu springen und die Kröte zu schlucken.

Der Aufhebung der Beiträge an private Abwasseranlagen stimmt die CVP/EVP-Fraktion nicht zu, weil der Gewässerschutz in ländlichen Gebieten sowie finanziell schwächere Landwirtschaftsbetriebe weiterhin die Unterstützung verdienen.

Etienne Morel stellt fest, dass die Grünen die Überwälzung des Vollzugsaufwands im Abwasserbereich auf die VerursacherInnen schon immer als sinnvoll erachtet haben. Die Fraktion unterstützt die Massnahme selbstverständlich auch im Rahmen des GAP-Pakets. Die Abwälzung des Vollzugsaufwands erweist sich als zeitgemässes, die Selbstverantwortung förderndes Instrument, das dem Konsumenten vor Augen führt, was sein Verbrauch kostet. Gleichzeitig wird mit dieser Massnahme der sorgfältige Umgang mit den Ressourcen gefördert. Die Grünen sprechen sich für diese Entlastung des Kantons aus.

Die Aufhebung der Beiträge an private Abwasseranlagen lehnt auch die grüne Fraktion ab. Eine Massnahme, die den Gewässerschutz im ländlichen Raum verschlechtert, lehnen die Grünen ab. Einen Widerspruch macht die Fraktion in der Argumentation der Regierung aus: Einerseits werden die Beiträge gebraucht, gleichzeitig aber

sollen sie nicht mehr nötig sein.

RR Elisabeth Schneider-Kenel zeigt sich überrascht von der ablehnenden Haltung der FDP-Fraktion zur Überwälzung des Vollzugsaufwands im Abwasserbereich auf die VerursacherInnen.

Zur Aufhebung der Beiträge an private Abwasseranlagen ist der Umweltschutzdirektorin der Hinweis wichtig, dass selbstverständlich auch im ländliche Raum weiterhin Kläranlagen gebaut werden sollen. Hier nun geht es um den Entscheid, ob Jahr um Jahr 300'000 Franken an Subventionen gesprochen werden sollen. Zudem soll nicht vergessen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft als einziger neben dem Kanton Bern heute noch solche Subventionen spricht.

Detailberatung des Gesetzes über den Gewässerschutz

Titel und Ingress

I. Keine Wortmeldung

§ 12 Absätze 1 und 2

://: Der Landrat stimmt der Revision von § 12 Absätze 1 und 2 des Gewässerschutzgesetzes zu.

Abschnittstitel vor § 15 sowie § 15 Aufgehoben.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der UEK und lehnt die von der Regierung vorgeschlagene Aufhebung von Abschnittstitel vor § 15 sowie § 15 im Gewässerschutzgesetz ab.

II. Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung des Gesetzes über den Gewässerschutz beendet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1288

1 2005/076

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2005 sowie der Finanzkommission vom 23. Mai 2005, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Mai 2005, der Bau- und Planungskommission vom 20. Mai 2005, der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Mai 2005, der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Mai 2005, der Erziehungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 und der Personalkommission vom 23. Mai 2005: Entlastungspaket aus der Generellen Aufgabenüberprüfung. Eintreten auf die einzelnen Gesetzes- und Dekretsänderungen (Anträge 5 - 17) und 1. Lesungen

(Fortsetzung)

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** mitteilt, gibt die Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, Regula Meschberger, gerade TeleBasel ein Interview. Deshalb werden die Ergebnisse der Kommissionsberatungen von JPK-Vizepräsident Matthias Zoller vorgetragen.
[Raunen]

Matthias Zoller weist darauf hin, die Justiz- und Polizeikommission habe die ihr zugewiesenen GAP-Anträge im ordentlichen Verfahren mit Einführungen, erster und zweiter Lesung behandelt.

Antrag 12 (5.6.4.1)

Bis jetzt war im Jugendstrafrecht laut JPK-Vizepräsident **Matthias Zoller** festgehalten, dass pauschalisierte Gebühren auferlegt werden für Porti und Telefonate, aber keine weiteren Verfahrenskosten, Entscheid- oder Urteilsgebühren. Nun sollen auch weitere Gebühren auferlegt werden. Die Verwaltung konnte der Kommission glaubhaft versichern, dass dies in vernünftiger Weise geschehen soll. Gemäss der Gebührenverordnung, die diese Kosten-erhebung regelt, kann auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern und auf die Situation des betroffenen Jugendlichen sowie auf den Umfang des Falles Rücksicht genommen werden. Es soll also nicht vorkommen, dass letztlich die Sozialhilfe solche Kosten übernehmen muss.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der/die Inhaber/in der elterlichen Sorge in die Verantwortung genommen werden solle und nicht grundsätzlich beide Eltern zusammen.

Die JPK empfiehlt dem Landrat einstimmig die Annahme der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

Eintretensdebatte

Ursula Jäggi signalisiert namens der SP-Fraktion ohne Begeisterung Zustimmung.

Auch die SVP-Fraktion spreche sich für die Kostenauf-erlegung im Jugendstrafrecht aus, teilt **Dominik Straumann** mit.

Daniele Ceccarelli gibt bekannt, die vorgeschlagene Massnahme sei sinnvoll, verhältnismässig und dem Ziel entsprechend. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und für die Änderung von § 73 des Jugendstrafrechtspflege-gesetzes.

Die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion gibt **Elisabeth Schneider** bekannt.

Auch die Grünen sind laut **Kaspar Birkhäuser** einver-standen. Es handelt sich bei der vorgeschlagenen Ände-rung um eine Art Solidarrappen der Eltern an die Gesell-schaft. Die Gebührenverordnung lässt zu, dass auf die wirtschaftliche Lage der Eltern Rücksicht genommen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

1. Lesung

Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege

Titel und Ingress

kein Wortbegehren

I.

kein Wortbegehren

§ 73

kein Wortbegehren

§ 74

kein Wortbegehren

II.

kein Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Antrag 13 (5.6.4.2)

Wie JPK-Vizepräsident **Matthias Zoller** erläutert, schreibe die Strafprozessordnung (StPO) heute vor, dass eine Entschädigung ausgezahlt werden müsse, wenn ein Verfahren ohne weitere untersuchungsrichterliche Ab-klärungen eingestellt wird. Die Summe für diese Ent-schädigungen hat sich in den letzten fünf Jahren ver-dreifacht. Allein im Jahr 2004 waren fünfhundert solcher Verfahrenseinstellungen zu verzeichnen.

Deshalb schlägt die Regierung vor, keine Entschädigungen mehr zu zahlen in Bagatellfällen. Darum handelt es sich, wenn

- ein Verfahren eingestellt wird, das andernfalls voraus-sichtlich durch einen Strafbefehl auf Geldstrafe oder Busse abgeschlossen worden wäre;
- wenn ein Verfahren eingestellt wird, nachdem die angeschuldigte Person nur einmal untersuchungs-richterlich einvernommen worden ist.

Diese vorgeschlagene Änderung hat in der Justiz- und Polizeikommission heftige Diskussionen ausgelöst. Es wurde vor allem als störend empfunden, dass die De-finition eines «Bagatellfalls» letztlich sehr subjektiv ist: Die Angeschuldigten erleben in der Regel allein die Tatsache, dass gegen sie ein Verfahren läuft, bereits als ausserge-

wöhnlichen und schwer wiegenden Umstand. Deshalb findet die Kommissionsmehrheit, die vorgeschlagene Änderung stelle einen allzu schweren Eingriff in die Angeschuldigtenrechte dar. Mit 8:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen lautet deshalb der Antrag auf Nichteintreten.

Eintretensdebatte

Auch die SP-Fraktion ist laut **Ursula Jäggi** der Meinung, die vorgeschlagene Gesetzesänderung sei ein schwerer Eingriff in die Rechte der Angeschuldigten. Sie beantragt deshalb, dem Nichteintretensantrag der Kommission zu folgen.

Dieter Völlmin gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion für Nichteintreten sei. Für einen Betroffenen ist die Eröffnung einer Strafuntersuchung ein schwerer Eingriff; und er muss die Möglichkeit haben, sich effizient dagegen zu wehren.

Auch für die FDP-Fraktion wäre die Änderung ein zu starker Eingriff. **Daniele Ceccarelli** stellt fest, damit würden die Rechte einer Person, die zu Unrecht verfolgt wird, eingeschränkt, indem ihr die Anwaltskosten nicht mehr bezahlt werden. Diese Massnahme brächte zudem keine Reduktion der Staatsaufgaben mit sich.

Elisabeth Schneider gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den vorgeschlagenen Eingriff in die Angeschuldigtenrechte zumutbar wäre. Deshalb plädiert sie für Eintreten.

Die Grünen hingegen halten die Massnahme für ungerrecht. **Kaspar Birkhäuser** betont, unschuldig Verdächtige sollten das Recht haben, in ihrer anfänglichen Verunsicherung Rechtsbeistand zu suchen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bittet als Stellvertreterin der Justizdirektorin den Landrat, auf den Antrag einzutreten und ihm zuzustimmen. Bagatellfälle sind ganz klar jene Fälle, in denen der Beizug eines Strafverteidigers oder einer Strafverteidigerin nicht notwendig gewesen wäre.

Da die Entschädigungen sich in letzter Zeit vervielfacht haben, ist es nun angezeigt, ein Zeichen zu setzen. Die Regierung weist darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft in schweren Fällen auf die Verweigerung oder die Herabsetzung einer Entschädigung verzichten könne.

://: Der Landrat tritt auf Antrag 13 nicht ein.

Antrag 15 (5.6.6.1, 5.6.6.2 und 5.6.6.3)

Der Erweiterung der Spruchkompetenz des Strafgerichtspräsidenten und der Erweiterung der Strafbefehlskompetenz der Statthalterämter hat der Landrat im Rahmen des Einführungsgesetzes zum StGB bereits zugestimmt. Deshalb geht es heute, wie JPK-Vizepräsident **Matthias Zoller** erklärt, nur noch um die Aufhebung der Aktenbegründungspflicht bei Strafprozessen.

Bisher wird ein Urteil mündlich und in drei Fällen auch schriftlich begründet:

- wenn eine unbedingte Freiheitsstrafe oder eine freiheitsentziehende Massnahme ausgesprochen wird;
- wenn der Fall appelliert ist;
- wenn das Gericht die schriftliche Urteilsbegründung besonders beschliesst.

In allen anderen Fällen, also der klaren Mehrheit der Fälle, begründet das Präsidium das Urteil mündlich, und danach muss die Gerichtsschreiberin oder der Gerichtsschreiber eine Aktenbegründung verfassen. Diese Aktenbegründungspflicht kennen die meisten Kantone nicht. Es ist daher nahe liegend, darauf zu verzichten. Diesen Änderungsvorschlag unterstützt die Kommission einstimmig.

Eintretensdebatte

Das sei nun eine echte Aufgabenüberprüfung, stellt **Ursula Jäggi** zufrieden fest. Deshalb ist die SP-Fraktion damit einverstanden.

Hanspeter Wullschleger teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Gesetzesänderung sei.

Die FDP-Fraktion ebenfalls, sagt **Daniele Ceccarelli**.

Laut **Elisabeth Schneider** handelt es sich um eine klare Effizienzsteigerung bei den Gerichten, weshalb die CVP/EVP-Fraktion der Änderung zustimmt.

Die grüne Fraktion meint im Gegensatz zur SP, dieses Geschäft habe mit GAP gar nichts zu tun. Trotzdem erklärt **Kaspar Birkhäuser**, seine Fraktion sei für die vorgeschlagene Änderung.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

1. Lesung

Gesetz betreffend die Strafprozessordnung (StPO)

<i>Titel und Ingress</i>	kein Wortbegehren
<i>I.</i>	kein Wortbegehren
<i>§ 3 Absatz 4 Buchstabe a</i>	kein Wortbegehren
<i>§ 7 Buchstabe b</i>	kein Wortbegehren
<i>§ 174 Absatz 3</i>	kein Wortbegehren
<i>II.</i>	kein Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Antrag 16 (5.6.6.4)

JPK-Vizepräsident **Matthias Zoller** bezeichnet diesen Antrag als in der Kommission umstrittenes Geschäft.

Bis jetzt mussten in Verwaltungsverfahren weder die kantonale Vorinstanz noch die Gemeinden Kosten übernehmen. Die Regierung schlägt nun vor, den Gemeinden künftig Kosten aufzuerlegen. Damit soll verhindert werden, dass Gemeinden leichtfertig Prozesse anstrengen. Die Gemeinden sollen nicht anders behandelt werden als sonstige Dritte.

Die Kommission hatte den Eindruck, diese Massnahme gehe weiter als eine eigentliche Aufgabenüberprüfung. Einzelne Mitglieder fanden, Kanton und Gemeinden hätten unterschiedliche Aufgaben. Letztere würden oft wie Private agieren und sollten deshalb in die Kostenpflicht genommen werden. Andere meinten, Gemeinden nähmen hoheitliche und im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahr und müssten deshalb weiter von der Kostenpflicht befreit sein. Entsprechend knapp war der Entscheid: die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, auf den Antrag nicht einzutreten.

Eintretensdebatte

Laut **Ursula Jäggi** ist die SP-Fraktion der Meinung, dass eine Gemeinde in hoheitlich-öffentlichem Interesse auftrete. Die Auferlegung von Kosten wäre deshalb falsch, zumal die Mehreinnahmen mit CHF 20'000 bescheiden wären. Deshalb soll auf den Antrag nicht eingetreten werden.

Für die SVP-Fraktion geht es bei diesem Antrag nicht um einen Kernpunkt des GAP-Programms. Wie **Dieter Völlmin** bekannt gibt, ist die Fraktion gespalten: Eine knappe Fraktionsmehrheit ist für den Regierungs-Antrag, eine Minderheit für Nichteintreten.

Die FDP-Fraktion ist, wie **Daniele Ceccarelli** mitteilt, für Eintreten. Denn oft treten Gemeinden wie Private auf; eine Neuregelung ist darum angezeigt.

Man hätte eigentlich die bundesrechtliche Regelung zum Vergleich herbeiziehen sollen: Laut Bundesrechtspflegegesetz hat das Bundesgericht die Möglichkeit, dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden, wenn sie in einem Beschwerdeverfahren unterliegen, die Kosten aufzuerlegen. Das ist nur dann ausgeschlossen, wenn das beschwerdeführende Gemeinwesen einzig innerhalb des amtlichen Wirkungskreises Beschwerde erhebt. Hat die Beschwerde Vermögensinteressen zum Inhalt, kann das Bundesgericht Kosten auferlegen, auch wenn es sich zugleich um den amtlichen Wirkungskreis handelt.

Desweiteren besagt das Bundesrecht (Art. 156 OG), dass den Gemeinwesen «in der Regel» keine Kosten auferlegt werden. Das heisst natürlich, dass das Bundesgericht Kosten auferlegen *kann*. Eine ähnliche Regelung schwebt **Daniele Ceccarelli** für die kantonale Ebene vor. Der vorliegende Entwurf streicht die Kostenbefreiung für die Gemeinden vollständig, womit die unterliegende Gemeinde in jedem Fall die Kosten tragen müsste. Die FDP schlägt eine *kann*-Formulierung vor, so dass das Kantonsgericht

eine gewisse Entscheidungsfreiheit bekommt, die Kosten fallspezifisch aufzuerlegen oder eben auch nicht. Eine entsprechende Praxis würde sich bald entwickeln.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es nicht einzusehen, weshalb dem Bürger durch das Kostenrisiko gewisse Hürden in den Weg gelegt werden, die – in ähnlich gelagerten Fällen – für die Gemeinden nicht gelten sollen.

Daniele Ceccarelli beantragt im Sinne eines für alle akzeptablen Kompromisses, § 20 Absatz 3 durch folgenden Satz zu ergänzen:

«Der Gemeinde können Verfahrenskosten auferlegt werden.»

Dass Gemeinden gleich auftreten wie Private, bestreitet **Elisabeth Schneider** vehement. Eine Gemeinde handelt in der Regel in einem Prozess hoheitlich und in öffentlichem Interesse. Wenn eine Kostentragungspflicht eingeführt würde, müsste dies auch für die kantonalen Vorinstanzen gelten, falls sie im Prozess unterliegen. Alles andere wäre inkonsquent.

Die Einsparungen von CHF 20'000 sind es nicht Wert, den Unmut der Gemeinden auf sich zu ziehen. Sie haben ihren Widerstand gegen die beantragte Änderung schon in der Vernehmlassung klar zum Ausdruck gebracht.

Die CVP/EVP-Fraktion plädiert für Nichteintreten.

Kaspar Birkhäuser stellt fest, die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre ein beträchtlicher Eingriff in die bestehende Balance der Rechte. Für die Bekämpfung von Missbräuchen ist es eine zu starke Massnahme, die sich erst noch finanziell nur minim lohnen würde. Die grüne Fraktion ist deshalb ebenfalls für Nichteintreten.

Von **Daniele Ceccarelli** ist **Bruno Steiger** etwas enttäuscht. Denn ist bekannt, dass Gesetze mit *kann*-Formulierungen immer faule Gesetze sind. **Bruno Steiger** will aber keine faulen Kompromisse, sondern Klarheit.

Es gibt immer wieder Streitereien zwischen normalen Durchschnittsbürgern und Gemeinden, und letztere vertritt je nach vorherrschendem Parteienfilz oft auch willkürliche Privatinteressen, gerade in Bauangelegenheiten. Den Gemeinden sollte deshalb keine grenzenlose Vollmacht zum Prozessführen gegeben werden. Wenn Gemeinden im Unrecht sind, sollten sie zur Kasse gebeten werden können. **Bruno Steiger** hat deshalb ein gewisses Verständnis für den Vorschlag der Regierung, auch wenn er damit den Unmut des Gemeindeverbands auf sich zieht.

Daniele Ceccarelli reagiert: Er ist auch dafür, die Gemeinden zur Kostentragung zu verpflichten, aber nicht in einer solch extremen Form wie die Regierung. Er schlägt – als *Secondo!* – den gut schweizerischen Kompromiss vor, dass die Gemeinden zur Zahlung verurteilt werden *können* sollen.

Gemeinden strengen gern trölerisch Prozesse an, findet **Bruno Steiger**. Dafür müssen sie zahlen. Mit einer *kann*-Formulierung hängt letztlich wieder alles davon ab, was für Parteiponenten die Gemeinden vor Gericht vertreten. Es braucht eine knallharte Fassung.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stösst sich daran, dass gesagt wurde, die Massnahme bringe «nur» CHF 20'000 ein: In der Verwaltung wird auf jeden Franken geachtet.

Die Regierung hält an ihrem Antrag fest und bittet um Zustimmung. Es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn Gemeinden in verwaltungsgerichtlichen Verfahren künftig nicht gleich behandelt würden wie private Beschwerdeführer. Nur im Falle des Unterliegens müssten die Gemeinden die Kosten tragen.

Es wurde moniert, dass kantonale Vorinstanzen keine Verfahrenskosten vor Gericht bezahlen müssten. Aber der Kanton bezahlt die ganzen Gerichte; wenn der Kanton vor das Bundesgericht geht, ist er dort auch zahlungspflichtig. Es geht darum, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Denn das will dieser Antrag, den auch das Kantonsgericht unterstützt.

://: Der Landrat beschliesst, auf Antrag 16 nicht einzutreten.

Antrag 14 (5.6.5.1, 5.6.5.2, 5.6.5.3 und 5.6.5.4)

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission, **Karl Willmann**, schickt seinen Ausführungen die Bemerkung voraus, die SP-Fraktion habe zum ganzen Antrag Nichteintreten beantragt. Die Kommission hat aber mit 9:4 Stimmen Eintreten beschlossen.

Zu Massnahme 5.6.5.1, Lehrmittelkosten: Die BKSD hat erläutert, dass grundsätzlich vom Schulträgerprinzip auszugehen sei. Bei den Lehrmittelkosten wird dies noch nicht so gehandhabt. Die Kommission ist an und für sich einverstanden; es handelt sich dabei aber nicht um eine Spar-, sondern um eine Umlagerungsmassnahme. Die EKK merkt an, dieses Trägerschaftsprinzip sollte auch in anderen, ähnlichen Bereichen angewandt werden.

Die Kommission beantragt mit 10:3 Stimmen, der Änderung von § 15 Buchstabe d und § 93 Absätze 1 und 2 zuzustimmen.

Eva Chappuis bemerkt, über Eintreten oder Nichteintreten auf Antrag 14 zu reden sei recht schwierig, weil darin verschiedene Änderungen auf ganz unterschiedlicher Flughöhe vorgeschlagen werden. In anderen Fällen wurde so eine Gesetzesrevision unterteilt – etwa beim Finanzhaushaltsgesetz. Deshalb stellt die SP-Fraktion ihren Nichteintretensantrag auch im Plenum noch einmal.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bittet den Kommissionspräsidenten, mit seinen Erläuterungen fortzufahren und sie zu beenden; erst dann sollen sich die übrigen Fraktionssprecher zur Eintretensfrage äussern.

EKK-Präsident **Karl Willmann** fährt mit seinem Bericht fort:

Zu 5.6.5.2, Schulpsychologische Leistungen: Es gelten die gleichen Grundsatzabwägungen wie bei den Lehrmittelkosten – also dass das Trägerschaftsprinzip angewandt werden soll. Es wurde in der Kommission bemerkt, dass beim schulpsychologischen Dienst der Kanton das Angebot zur Verfügung stelle und den Gemeinden die Möglich-

keit fehle, selber zu bestimmen, wer verordnet und was vorgeschlagen wird. Es wurde auch darüber diskutiert, ob Eltern, die von sich aus den schulpsychologischen Dienst anfordern, Kosten auferlegt werden sollen – allerdings wurde kein entsprechender Entscheid gefällt.

Der Bildungsdirektor hat darauf aufmerksam gemacht, Abklärungen durch eine Fachstelle seien billiger, als wenn alle Fragen auf dem Einspruchsweg geklärt würden.

Die EKK hatte ein Herz für die Gemeinden und vertrat die Meinung, sie müssten mehr Handlungsspielraum bekommen. Deshalb können sie die Abklärungen ihrer Schülerinnen und Schüler nun durch eine vom Kanton *anerkannte* Fachstelle vornehmen lassen und nicht, wie in der Regierungsvorlage, durch eine vom Kanton *bestimmte* Einrichtung.

Zu 5.6.5.3, Reduktion der Lektionen: Es geht in § 30 Absatz 2 um eine kleine Änderung mit grosser Wirkung. Die Bestimmung bezüglich Schulkreisgrösse soll gelockert werden, um einen harten Kurs bei der Klassenbildung fahren und so Einsparungen realisieren zu können.

Mit der Änderung in § 42 Absatz 2 beabsichtigt man nicht, den Abteilungsunterricht zu schleifen, sondern es soll abgeklärt werden, wann dieser pädagogisch tatsächlich begründet ist.

Die EKK diskutierte ausgiebig über die Zumutbarkeit von Schülerverschiebungen, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit des Schulortes mit dem öffentlichen Verkehr. Eine Verschiebung in einen nicht-benachbarten Schulkreis wird aber nur im absolut notwendigen Fall in Betracht gezogen. Zudem wird darauf vertraut, dass die BKSD keine unvernünftigen Lösungen trifft.

Abteilungsunterricht macht in den Augen der Erziehungs- und Kulturkommission grundsätzlich Sinn. Aber mit der Einführung der Blockzeiten auf der Primarstufe wird der bisherige Abteilungsunterricht nur mit beträchtlichen Mehrkosten angeboten werden können. Reduktionsüberlegungen sind deshalb nicht mehr absolut tabu.

Die EKK stimmt deshalb den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung (§ 30 Absatz 2) bzw. mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen (§ 42 Absatz 2) zu.

Zu Massnahme 5.6.5.4, Beiträge an Privatschulen: Die BKSD hat auch hier auf das Kostenträgerprinzip gedrängt. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass sich der VBLG und die Mehrheit der Gemeinden für eine *kann*-Formulierung einsetzen, anders als die Regierung: sie findet, es sei den Privatschulen nicht zuzumuten, mit 86 Gemeinden Einzelverhandlungen zu führen. Daher hat sie im § 100 eine unbedingte Formulierung gewählt.

In der Kommission wurde festgestellt, dass es sich auch hier nicht um eine Spar-, sondern um eine Umlagerungsmassnahme handle. § 100 ist in sich nicht schlüssig, enthält doch Absatz 1 eine *kann*-Formulierung, Absatz 2 jedoch eine Verpflichtung zur Zahlung, sobald die betreffende Privatschule ein Gesuch stellt. Es wurde bemängelt, dass mit der Neuformulierung von § 100 die Finanzierung des von einer Fachstelle vorgeschlagenen Schulbesuchs als Alternative zu einer öffentlichen Volksschule vergessen wurde. Deshalb war sich die Kommission einig, dass der Paragraph geändert werden müsse. In einem chaotischen Abstimmungsverfahren wurde über praktisch alle denkbaren Varianten entschieden. Zuletzt hat sich die Kommis-

sion auf eine *kann*-Variante geeinigt, dies mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Kommission beantragt, § 100 wie folgt zu formulieren:

«Die Schulträger können beim Besuch von Privatschulen einen Beitrag von maximal CHF 2'000.– an das Schulgeld ausrichten, sofern die von den Erziehungsberechtigten als Alternative zu den öffentlichen Volksschulen gewählte Schule eine Betriebsbewilligung des Standortkantons besitzt.»

Eintretensdebatte

Fredy Gerber gibt bekannt, die SVP-Fraktion sei für Eintreten und stimme allen Kommissionsanträgen zu.

Auch die FDP- sowie die CVP/EVP-Fraktion sind, wie **Christine Mangold** und **Jacqueline Simonet** mitteilen, für Eintreten.

Hingegen schliessen sich die Grünen dem Nichteintretens-Antrag der SP-Fraktion an **Florence Brenzikofer** kritisiert, dass in diesen Antrag viel zu viele verschiedene Anträge mit unterschiedlichen Auswirkungen gepackt wurden.

://: Der Landrat beschliesst, auf Antrag 14 einzutreten.

1. Lesung

Bildungsgesetz

Titel und Ingress kein Wortbegehren

l. kein Wortbegehren

§ 15 Buchstaben d und i

Eva Chappuis betont, es werde weder eine Aufgabe reduziert noch abgeschafft noch umgelegt noch wird irgend etwas gespart. Es geht einfach um eine Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. Man könnte nun sagen, bei der Beratung des Bildungsgesetzes vor knapp drei Jahren sei ein Fehler gemacht worden; dem ist aber nicht so: Damals wurde die Kostenträgerschaft sehr bewusst beim Kanton belassen, weil die Lehrmittel letztlich von einer kantonalen Behörde, nämlich dem Bildungsrat, bestimmt werden.

Da nun schon der Landrat das Gefühl hat, mit dem Bildungsrat Aussprachen über die Lehrmittelkosten durchführen zu müsste, wäre es nicht auszumalen, welche Komplikationen entstünden, wenn 86 Gemeinden auf solche Aussprachen drängten.

Trotz dieser Bedenken kann sich die SP-Fraktion mit der Änderung des Buchstabens d noch einverstanden erklären. Anders sieht es bei Buchstabe i aus, also bei der Überwälzung der Kosten für den schulpsychologischen Dienst: Die Fraktion ist gespalten in etwa zwei gleich grosse Blöcke.

Ein Teil der Fraktion findet, es liesse sich eine saubere Kostentrennung zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Primarschule verwirklichen. Der andere Teil

hat Angst um den Zugang zum schulpsychologischen Dienst und befürchtet, dass einzelne Gemeinden diesen Zugang erschweren könnten. Dieser Teil der SP-Fraktion beantragt die Streichung des Buchstabens i.

Jacqueline Simonet stellt fest, es würden einfach Kosten vom Kanton auf die Gemeinden umgewälzt. Dabei wird das Trägerschaftsprinzip respektiert. Auch wenn die Gemeinden die Kosten für die Lehrmittel in den von ihnen betreuten Schulen übernehmen, bleibt die Zuständigkeit für die Auswahl der Lehrmittel beim Kanton. Dies ist sinnvoll im Sinne der Einheitlichkeit. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Änderung von Buchstabe d einstimmig zu.

Auch beim schulpsychologischen Dienst soll das Trägerschaftsprinzip durchgesetzt werden. Es ist gut, dass für Gemeinden die Möglichkeit besteht, eine entsprechende Fachstelle anstelle des staatlichen Dienstes wählen zu können. Die Änderung von Buchstabe i wird von einer Fraktionsmehrheit unterstützt.

Die Umsetzung des Trägerschaftsprinzips macht im Rahmen von GAP für **Christine Mangold** und die FDP-Fraktion Sinn.

Die Befürchtungen des VPOD, es werde bezüglich der schulpsychologischen Betreuung in den Gemeinden «mit Sicherheit zu einem Leistungsabbau» kommen, sind eine reine Unterstellung. Denn auch die Gemeinden sind sich der Notwendigkeit schulpsychologischer Abklärungen bewusst. Ausserdem entscheiden darüber auch weiterhin die Schulbehörden und nicht etwa der Gemeinderat.

Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion den Kommissionsanträgen zu.

Die grüne Fraktion stimmt gemäss **Florence Brenzikofer** dem Buchstaben d zu, denn negative Auswirkungen auf die Qualität sind nicht zu befürchten. Anders sieht es bei Buchstabe i aus: Die Gemeinden werden aus Budgetgründen die Besuche beim schulpsychologischen Dienst nach Möglichkeit minimieren. Fallen Abklärungen aus, steigt einerseits der Druck auf die Lehrpersonen, und andererseits sinkt die Betreuungsqualität für schwierige und benachteiligte Jugendliche.

Besonders störend ist die Kombination mit der Massnahme 5.6.5.3, Reduktion der Lektionen. Denn diese Änderungen werden weit mehr als nur allgemein-organisatorische Auswirkungen haben. Die schlechte Betreuung benachteiligter Schülerinnen und Schüler wird einen Qualitätsabbau zur Folge haben und längerfristig Kosten an anderen Stellen verursachen. Deshalb lehnen die Grünen Buchstaben i des § 15 ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** findet es richtig, dass trotz kantonalen Vorgaben die Kosten im Bildungsbereich letztlich dort getragen werden, wo sie anfallen, also beim jeweiligen Schulträger.

Der Bildungsdirektor bittet den Landrat, § 15 Buchstabe i in der von der Regierung vorgeschlagenen Formulierung zu verabschieden. Es gibt nämlich mehrere Gründe, weshalb man die schulpsychologischen Abklärungen weiterhin ausnahmslos dem schulpsychologischen Dienst übertragen sollte:

– Dass diese Dienstleistungen von einer einzigen Stelle

angeboten werden, dient der Kontinuität etwa beim Übertritt in die Sekundarstufe 1.

- Eine *unité de doctrine* und damit eine einheitliche Praxis lassen sich nur so garantieren.
- Der schulpyschologische Dienst arbeitet sehr kostenbewusst; das wissen die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die den entsprechenden Bericht studiert haben.
- Würden die schulpyschologischen Abklärungen an irgendwelche Stellen delegiert, die der Kanton nur noch anzuerkennen hätte, fehlte die Möglichkeit einer Steuerung des Angebots. Es sollte aber ein gleichwertiges Angebot für den ganzen Kanton geben.

Eva Chappuis fragt die Regierung, ob sie bereit sei, die Gemeinden Allschwil und Muttenz zu zwingen, ihre eigenen Einrichtungen zu schliessen zugunsten der genannten Kontinuität.

Es wäre kaum möglich, allen anderen Gemeinden etwas verbieten zu wollen, was Allschwil und Muttenz schon seit Jahren dürfen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** antwortet, sobald eine definitive Regelung für die Sekundarschulbauten gefunden, sobald die erste Standortbestimmung zum neuen Bildungsgesetz im Jahr 2007 vorgenommen sei und sobald die Schulsozialarbeit perfekt funktioniere, könne man sicher auch über diese Frage diskutieren.

://: Der Landrat stimmt der Änderung von § 15 Buchstaben d zu.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, § 15 Buchstaben i zu streichen, wird abgelehnt. Somit stimmt der Landrat der von der EKK beantragten Änderung zu.

§ 30 Absatz 2

Wie **Martin Rüegg** erklärt, hege die SP grosse Bedenken gegenüber Schülerverschiebungen auf der Sekundarstufe 1. Schulkreise bilden eine traditionelle Einheit und sollen nun von Fall zu Fall auseinandergerissen werden. Schülerinnen und Schüler in einem sehr sensiblen Lebensabschnitt sollen aus ihren vertrauten Umfeld entfernt und ganz woanders hingepflanzt werden.

Die Situation im Oberbaselbiet und im Laufental ist mit der Lage in der Agglomeration Basel nicht vergleichbar. Die Randregionen wären durch die vorgeschlagene Massnahme stärker benachteiligt als die grösseren Gemeinden. Wenn die Schülerverschiebungen nicht einmal an eine ÖV-Anbindung gekoppelt werden, ist gar nicht klar, wie solche Verschiebungen überhaupt ablaufen sollen. Eine stark erhöhte Belastung der betroffenen Familien ist somit absehbar. So entstehen Ungerechtigkeiten, die nur schwer zu akzeptieren wären. Die Proteste aus dem Raum Sissach haben gezeigt, dass es sich um eine sehr heikle Materie handelt.

Deshalb beantragt die SP-Fraktion, den vorgeschlagenen § 30 Absatz 2 abzulehnen.

Mit der kleinen Änderungen des Wortes «benachbarten»

in «anderen» will die Regierung im ersten Halbjahr des Schuljahres 2007/2008 CHF 5,2 Mio. sparen. **Jürg Degen** glaubt nicht, dass das funktioniert, wenn wirklich nur im Ausnahmefall solche Verschiebungen verfügt werden. Entweder ist die Zahl falsch, oder es gibt schon mit der heutigen Regelung Einsparungsmöglichkeiten, die bisher nicht ausgeschöpft worden sind.

In der CVP/EVP-Fraktion herrscht laut **Jacqueline Simonet** nicht nur Freude über die vorgeschlagene Massnahme. Aber vorhandenes Potenzial muss ausgeschöpft werden. Es ist keine Änderung der Richt- und Höchstzahlen vorgeschlagen, sondern lediglich eine Optimierung. Der BKSD kann vertraut werden, dass sie vernünftige Massnahmen trifft, weshalb die Mehrheit der Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen wird.

Die Regelung des Abteilungsunterrichts liegt in der Kompetenz des Bildungsrates, weshalb sich die CVP/EVP-Fraktion dazu nicht äussert.

Die grüne Fraktion lehnt die Änderung ab. **Florence Brenzikofer** findet, man könne nicht einfach von kleinen Änderungen mit rein organisatorischen Auswirkungen sprechen, sondern es handle sich um einen vorprogrammierten Qualitätsabbau im Bildungsbereich – von der Primarschule bis zum Gymnasien: die Klassen werden bis ans zulässige Maximum vergrössert, und gleichzeitig wird der Abteilungsunterricht hinterfragt. Gerade diese wichtige Möglichkeit einer intensiven Betreuung in anspruchsvollen Lernphasen soll aufgehoben werden – davon negativ betroffen sind einmal mehr die Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten.

Die Auswirkungen dieses Abbaus werden wie ein Bumerang wieder zurückkommen und andernorts Kosten verursachen.

Auf der Sekundarstufe 2 soll der Kanton neu als ein einziger Schulkreis gelten. Die Einteilung soll nach Schwerpunkten erfolgen. Heisst das, dass in absehbarer Zeit die Gymnasien nur noch einzelne Schwerpunkte anbieten, z.B. Italienisch in Münchenstein oder Biochemie in Muttenz? Das würde bedeuten, dass die Wahl des Schwerpunktes durch Sek-AbgängerInnen mit Sicherheit von geographischen Überlegungen abhängen würde.

Christine Mangold stellt klar, dass die Schülerzahlen im Bildungsgesetz – nach intensiven Diskussionen im Landrat – definiert seien. Nun ist deutlich geworden, dass diese Zahlen nicht ganz ausgeschöpft werden. Wer das falsch findet, muss an den Zahlen im Bildungsgesetz etwas ändern.

Schon jetzt sind Schülerverschiebungen an der Sekundarstufe 1 gang und gäbe. In Schulkreisen wie Gelterkinden ist diese Praxis bekannt und sorgt für keine Schwierigkeiten. Nun soll als weiterer Schritt die Verschiebung nicht nur in den benachbarten Schulkreis, sondern auch in andere Schulkreise möglich werden. Natürlich wird zuerst jede Möglichkeit genutzt, die Schulwege kurz zu halten. Niemand wird auf die Idee kommen, Gelterkinder Schüler nach Liestal zu schicken, wenn es in Sissach noch eine Möglichkeit gibt, Klassengrössen auszuschöpfen.

Die Frage des Abteilungsunterrichts muss vom Bildungsrat erörtert werden. In Gelterkinden wird mit der Einführung

der Blockzeiten das bisherige Angebot an Abteilungsunterricht nicht aufrecht erhalten werden können, weil dies die Gesamt-Lektionenzahl nicht ermöglicht. Es wird also zu einer gewissen Einbusse zugunsten der Blockzeiten kommen. Dem Bildungsrat muss man vertrauen, dass er Lösungen sucht und findet, die im Sinne der Schülerinnen und Schüler sind.

Die FDP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu.

Eva Chappuis betont, Änderungen der §§ 30 und 42 haben keine Auswirkung auf die Primarschule. Diese sind von Verschiebungen nicht betroffen.

Ausserdem wird mit diesen Änderungen keine Aussage gemacht zum Volumen des Abteilungsunterrichts, auch wenn in der Vorlage davon – in ziemlich wolkiger Form – irgendwie die Rede ist.

EKK-Präsident **Karl Willmann** nimmt Stellung zum Argument, der Wohn- und der Schulstandort müssten durch eine direkte ÖV-Verbindung miteinander verbunden sein: Dies wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert, bis klar wurde, dass damit Gelterkinder Schüler ans Gymnasium Laufen geschickt werden könnten, weil die beiden Orte an der gleichen Linie der Regio-S-Bahn liegen. Das Argument der Direktverbindung ist somit hinfällig geworden.

Die Kommission vertraut darauf, dass in der BKSD vernünftige Lösungen getroffen werden.

://: Der Landrat stimmt der Änderung von § 30 Absatz 2 zu.

§ 42 Absatz 2

Es müsse Grenzen geben für Schülerverschiebungen, fordert **Martin Rüegg**. Bis zu einem gewissen Mass sind sie für Gymnasiast(inn)en zumutbar. Aber auf Dauer macht es keinen Sinn, Schüler(innen) aus dem Oberbaselbiet – im Extremfall aus Langenbruck oder Oltingen – nach Muttenz, Muttenzer Jugendliche nach Münchenstein und Münchener Gymnasiast(inn)en nach Laufen oder Oberwil zu verschieben.

Der Kanton wird trotz aller Sparbemühungen nicht darum herum kommen, sich Gedanken zu machen über die Raumsituation an den Baselbieter Gymnasien. Im Sinne einer Überbrückungshilfe kann sich die SP-Fraktion aber der vorgeschlagenen Gesetzesrevision anschliessen.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung von § 42 Absatz 2.

§ 93 Absätze 1 und 2

keine Wortbegehren

§ 100 Absätze 1 und 2

Florence Brenzikofer erinnert daran, dass der Landrat vor fünf Jahren einen Beitrag von CHF 2'000 pro Schüler/in beschlossen habe. Dazu sind die Gemeinden damals nicht befragt worden. Insofern ist deren Unmut verständlich. Mit einer *kann*-Formulierung würde es dem Schulträger offen gestellt, ob er einen Beitrag zahlen will oder nicht.

Das bedeutet faktisch eine Abschaffung dieses Beitrags an die Privatschulen, denn kleinere Gemeinden werden diese Kosten nicht übernehmen wollen.

Der 2'000-Franken-Beitrag hat vor allem Kindern aus finanziell schwächergestellten Familien den Besuch in einer anerkannten Privatschule ermöglicht.

Die grüne Fraktion ist von der heute gültigen Lösung nach wie vor überzeugt und unterstützt generell ein freiheitliches Gesamtbildungssystem im Kanton Baselland. Deshalb beantragt sie, § 100 des Bildungsgesetzes unverändert beizubehalten.

Urs Hintermann hält fest, dass die Beiträge nicht nur irgendwelchen sympathischen Rudolf-Steiner-Schulen und armen Kindern zukommen. In Reinach etwa hat der Einwohnerrat schon vor Jahren beschlossen, dass die Gemeinde auch CHF 2'000 pro Kind bezahlen muss. Deshalb fließen nun jährlich CHF 60'000 an die *International School of Basel* – zur Entlastung von Novartis, UBS und anderen nicht besonders bedürftigen Konzernen. Die ISB ist eine gute Sache; aber es kann nicht die Aufgabe eines Gemeinwesens sein, eine solche Schule zu finanzieren. Mit einer *kann*-Formulierung könnten solche Zahlungen verhindert werden.

Ganz anderer Meinung ist **Elsbeth Schmied**, die auf einer *muss*-Regelung besteht. Auf die CHF 2'000 pro Schüler sind z.B. die Rudolf-Steiner-Schulen dringend angewiesen, um ihren Lehrern wenigstens halbwegs angemessene Löhne bezahlen zu können, auch wenn sie noch längst nicht das Niveau der Lehrerlöhne an Staatsschulen erreichen.

Dass nun die Privatschulen mit 86 verschiedenen Gemeinden verhandeln sollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der Grünen an, den *Status Quo* beizubehalten.

Die FDP-Fraktion ist laut **Christine Mangold** nicht ganz glücklich, dass das Bildungsgesetz nach bereits drei Jahren wieder geändert werden soll. Aber im Rahmen von GAP ist es angezeigt, den Schulträger zur Zahlung dieser Beiträge an Privatschulen zu verpflichten. Zum früheren Entscheid des Landrats wurden die Gemeinden nie konsultiert.

Wenn eine Gemeinden einen Beitrag leisten will, muss dieser im Rahmen der Budgetberatung an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das ist der richtige Weg, richtiger jedenfalls, als wenn der Kanton den Gemeinden einfach befiehlt zu zahlen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die von der EKK vorgeschlagene *kann*-Formulierung.

Isaac Reber gibt zu bedenken, dass der Landrat vor noch nicht allzu langer Zeit ausführlich über die Beiträge an Privatschulen diskutiert und dabei beschlossen habe, dass die Gemeinden diese Beiträge zahlen müssen – und dies, ohne die Gemeinden dazu befragt zu haben.

Wenn man nun, wie Urs Hintermann, behauptet, die Beiträge seien gar nicht nötig, weil sie an die falsche Adresse gingen, dann muss sich der Landrat überlegen, ob er sie nicht wieder abschaffen wolle.

Was das Parlament sich aber nun zu tun anschickt, ist

nicht statthaft. Der Landrat will nun einfach Kosten auf die Gemeinden abschieben. Das hat nichts mit Sparen zu tun und wäre ein unfaires Vorgehen.

Für **Jacqueline Simonet** ist klar, dass der Kanton den Gemeinden nichts aufoktroieren sollte, ohne dass sie mitreden könnten. Natürlich ging es beim von Urs Hintermann erwähnten Entscheid des Reinacher Einwohnerrates nicht um die Unterstützung grosser Konzerne, sondern um die Unterstützung der Rudolf-Steiner-Schule. Eine einseitige Unterstützung einer einzelnen Schule ist aber gesetzlich nicht möglich.

Niemand wünscht sich, dass Rudolf-Steiner-Schulen zugrunde gehen müssen. Denn sie leisten gute Arbeit, und gewisse Kinder sind auf diese Schulen angewiesen. Wenn eine einzelne Schule in Schwierigkeiten kommt, muss der Staat ihr nachhaltig zu Hilfe kommen – gegebenenfalls auch auf unkonventionelle Weise.

Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission.

Marc Joset meint, im Bildungsgesetz wimmle es von Bestimmungen, mittels derer der Kanton den Gemeinden Vorgaben bis weit in ihren Bereich hinein gibt. Nun ist man plötzlich auf eine Sparmöglichkeit gestossen, obschon sich materiell seit der Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes nichts geändert hat.

Zum Recht auf Bildung gehört eine möglichst grosse individuelle Wahlfreiheit. So sollen Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind an jene Schule zu schicken, wo die besten Rahmenbedingungen herrschen – Mittagstisch, Tageschulen – oder wo es die beste individuelle Förderung erhält: Dies sind ehrbare Gründe, und darum wäre es nicht richtig, den § 100 in welcher Form auch immer abzuändern.

Niemand wird ernsthaft glauben, dass die Gemeinden bereitwillig Beiträge an Privatschulen gewähren werden. Der Landrat sollte seinen ursprünglichen Entscheid nicht verwässern.

Zwar ist Marc Joset durchaus froh, wenn ein Reflex gegen die Liberalisierung und Kommerzialisierung des Bildungswesens und die Unterwanderung der Staatsschulen durchs Land geht, aber es handelt sich hier um einen mengenmässig kleinen, jedoch wichtigen Teil der Bildungslandschaft, dessen Verfügbarkeit nicht eingeschränkt werden soll.

In Binningen hat es sich ergeben, dass nach den Sommerferien die Kinder, welche die 1. Primarklasse nicht in staatlichen Schulen besuchen werden, gerade einer Schulklasse entsprechen. Das führt auch zu einer finanziellen Entlastung des Gemeinwesens.

Marc Joset bittet seine Kolleginnen und Kollegen, den § 100 in seiner bisherigen Form zu belassen.

Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, entlasten den Staat. **Madeleine Göschke** möchte wissen, ob schon einmal die Kosten berechnet worden seien, die entstünden, wenn alle Kinder, die heute in Privatschulen gehen, staatliche Schulen besuchten: Wie viele Schulhäuser müsste man neu bauen? Wie viele Klassen müsste gebildet und wie viele LehrerInnen müssten neu angestellt werden?

Wird die Beitragszahlung freiwillig, werden die Gemeinden je nach finanzieller Lage und je nach politischer Zusammensetzung entscheiden, so dass es zu grossen Ungerechtigkeiten kommen wird. Deshalb muss der *status Quo* erhalten bleiben.

Dem Vorwurf, im GAP-Paket würden vor allem Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verschoben, begegnet Regierungsrat **Urs Wüthrich** mit der Bemerkung, die Fragestellung bei einer Aufgabenüberprüfung umfasse vier Aspekte:

1. Geht es überhaupt um einen öffentlichen Auftrag?
2. Wird die Aufgabe von der richtigen Stelle erbracht?
3. Ist die Aufgabenerfüllung wirksam und wirtschaftlich?
4. Stimmt der Kostenträger?

Die Fragen 1 bis 3 sind politisch geklärt worden, als vor einigen Jahren der Landrat die Beiträge an die Privatschulen beschlossen hat: Es wurde klar entschieden, dass der Zugang zu alternativen Bildungsangeboten – neben einer qualitativ hochstehenden Staatsschule – ohne spezielle Indikation mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden soll. Diese Unterstützung war nicht nur bildungspolitisch motiviert, sondern in einem doppelten Sinn auch finanzpolitisch: Einerseits kommt es, wie von Madeleine Göschke angesprochen, zu gewissen, wenn auch nicht allzu grossen Einsparungen – allerdings sind diese nur sehr schwer quantifizierbar –, und andererseits dient der Beitrag von CHF 2'000 als Teilkompensation für den Wegfall der steuerlichen Abzugsmöglichkeit.

In den Genuss dieser Begünstigung kommen nun auch Schulen, die darauf nicht angewiesen sind; allerdings haben die Rudolf-Steiner-Schulen in den letzten Jahren massive Unterstützung in der Form von Darlehen genossen, die wohl nicht mehr zu 100 % zurückbezahlt werden müssen.

Das dürfe er nicht öffentlich sagen, weist Regierungspräsident **Adrian Ballmer** den Bildungsdirektor zurecht.

Doch, reagiert Regierungsrat **Urs Wüthrich**, denn ganze Kommissionen wüssten, dass diese Darlehen in den Büchern des Kantons nicht durchwegs als Aktivposten ausgewiesen seien.

Das vierte der vorhin erwähnten GAP-Kriterien ist nicht erfüllt; deshalb ist es richtig, dass die Gemeinden als Schulträger die Beiträge an die Privatschulen zu leisten haben.

Eine *kann*-Formulierung lehnt die Regierung aus Gründen der Verlässlichkeit ab. Die Schulen sollen ihre Ressourcen für ihr Kerngeschäft – also das Unterrichten – nutzen können und nicht für Verhandlungsmarathons mit 86 verschiedenen Gemeinden.

Die Regierung bittet den Landrat um Zustimmung zur in der Vorlage erhaltenen Gesetzesänderung.

EKK-Präsident **Karl Willmann** macht darauf aufmerksam, dass die Absätze 1 und 2 einander widersprechen. Deshalb war sich die Kommission einig, dass diese Fassung unbedingt korrigiert werden müsse.

Zur angeblichen Entlastung des Staates durch die Privatschulen: Im Kanton Baselland ist noch keine einzige Klasse geschlossen worden, weil einzelne Kinder in

Privatschulen gegangen sind. Die Klassen müssen trotzdem geführt werden.

Ordnungspolitisch wäre es fragwürdig, wenn der Kanton die Gemeinden zur Beitragszahlung verpflichten würde. In der Kommission wurde weiter gesagt, wenn der Kanton wirklich sparen wollte, sollte er die Beiträge an die Privatschulen ganz streichen und gegebenenfalls eher in die eigenen Staatsschulen investieren.

Die Diskussionen in der Kommission deckten also ein sehr breites Spektrum an Meinungen ab; der Kommissionspräsident ist davon überzeugt, dass die vorliegende *kann-*Formulierung der beste Ausweg aus dem bestehenden Dilemma sei.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** möchte über den Antrag der EKK abstimmen lassen. Wird dieser verworfen, bleibt es beim heutigen Gesetzestext.

Weil sich im Saal Murren erhebt, bestätigt Landratsvizepräsident **Eric Nussbaumer** diese Vorgehensweise.

Ruedi Brassel dagegen meint, der Antrag der Regierung stehe auch noch zur Diskussion. Denn die Regierung ist antragsberechtigt und hat ihren Antrag nicht zurückgezogen.

Eva Chappuis ist der Meinung, der Rat habe die Wahl zwischen den Anträgen des Regierungsrates und der Erziehungs- und Kulturkommission.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt, nach kurzer Konsultation des Landschreibers, bekannt, wie sie verfahren wird:

In einer Eventualabstimmung werden einander der Regierungsantrag und der Antrag der Grünen auf Beibehaltung der jetzigen Fassung gegenüber gestellt. Der obsiegende Antrag kommt danach in die Ausmarchung gegen den Kommissionsantrag.

://: In der Eventualabstimmung unterliegt der regierungsrätliche Antrag dem Antrag der grünen Fraktion.

://: Der Landrat gibt dem Antrag der EKK auf Änderung des § 100 den Vorzug gegenüber dem Antrag der Grünen auf Beibehaltung des bisherigen Gesetzeswortlauts.

II. kein Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Antrag 17 (5.6.7.1)

Die Präsidentin der Personalkommission, **Christine Mangold**, erklärt, dass mit der Änderung des Personaldekrets eine lohnklassenunabhängige und auf CHF 5'000 plafonierte Dienstalterprämie eingeführt werden soll. Im Unterschied zur heutigen Regelung – es wird ein Monatslohn bezahlt – unterliegt dieses Treuegeschenk künftig

nicht mehr dem Teuerungsausgleich. Die Treueprämie soll nicht mehr in Ferien umgewandelt werden können, der 13. Monatslohn jedoch weiterhin.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 5:3 Stimmen, dem Antrag zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Daniel Münger gibt bekannt, dass die SP-Fraktion gegen Eintreten sei und bei der jetzigen Lösung bleiben möchte. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll auf dem Buckel des Personals gespart werden: nur ganz wenige sehr tiefe Einkommen würden von der neuen Lösung profitieren; die meisten Angestellten der Kantonsverwaltung hingegen würden verlieren.

Die SVP-Fraktion stimme der Änderung des Personaldekrets zu, teilt **Paul Jordi** mit.

Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. **Werner Rufi** bezeichnet die Vorlage als ausgewogen und der heutigen Zeit angepasst.

Die CVP/EVP-Fraktion findet die Änderung laut **Peter Zwick** gut und ist für Eintreten.

Das lohnklassenunabhängige Dienstaltergeschenk entspricht, so **Etienne Morel**, einer aktuellen Tendenz auch in der Privatwirtschaft. Die Treue pauschal zu belohnen, liegt auf der Hand. Denn Treue hat nichts mit der Lohnklasse zu tun. Ein Lehrer, der seit dreissig Jahren beim Kanton arbeitet, soll nicht besser für diese Treue belohnt werden, als ein Mitarbeiter des Putzpersonals: denn ihre Treue unterscheidet sich nicht, also soll auch die Belohnung gleich hoch sein.

Allerdings sollte in Erwägung gezogen werden, ob diese Treueprämie nicht doch in der Form von Ferien eingezogen werden könnte. Denn auch Zeit ist für alle gleich viel wert, unabhängig von der Lohnklasse. Die Grünen schlagen daher folgende Formulierung des § 47 vor:

Die Treueprämie beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung nach

- a. 10 Dienstjahren 1'500 Fr. oder 7 Ferientage,
- b. 15 Dienstjahren 2'000 Fr. oder 2 Wochen Ferien,
- c. 20 Dienstjahren 3'000 Fr. oder 3 Wochen Ferien,
- d. 25 Dienstjahren 4'000 Fr. oder 4 Wochen Ferien,
- e. 30, 25, 40 oder 45 Dienstjahren 5'000 Fr. oder 5 Wochen Ferien.

Kaspar Birkhäuser spricht als Lehrer und Betroffener. Er möchte seine Landratskolleg(inn)en aufmerksam machen auf das Schreiben, das alle vom Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten und das sie hoffentlich gelesen haben. Er hofft, dass die Ratsmitglieder vernünftig beschliessen werden und keinen leichtfertigen Hüftschuss abfeuern.

Als Lehrer an der Sekundarschule Aesch erlebt Kaspar Birkhäuser sehr konkret, dass die älteren Lehrkräfte langsam frustriert sind. Die Altersentlastung ist verwässert worden, frühzeitige Pensionierungen gibt es nicht mehr, und nun soll auch noch die Treueprämie reduziert werden. Aus eigener Erfahrung weiss der Landrat, der letztes Jahr

nach 25 Dienstjahren noch in den Genuss von einem Monat Treueferien gekommen ist, dass der Kanton von seinen altgedienten Mitarbeitern etwas zurückbekommt, wenn sie Freizeit beziehen können: nach einem Monat Erholung und Weiterbildung in Spanien ist Kaspar Birkhäuser mit neuen Kräften zurückgekehrt, die er nun dem Kanton wieder zur Verfügung stellen kann.

Martin Rüegg erinnert daran, dass die Treueprämien schon vor zwei Jahren gekappt worden seien und dass sie nun wieder auf den Tisch kämen. Es ist an den Dienstaltergeschenken schon gespart worden – dabei soll man es belassen. Weiter auf Kosten jener Leute zu sparen, die sich seit Jahrzehnten für den Kanton engagieren, und sie in kurzer Zeit ein zweites Mal bluten zu lassen, ist absolut würdelos. Der damit einhergehende Motivationsverlust käme wohl teuer zur stehen. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

Die Pauschalisierung auf CHF 5'000 unterstützt **Isaac Reber**. Er bittet aber, das Votum von Etienne Morel ernst zu nehmen und den Antrag der Grünen zu unterstützen. Man sollte die Möglichkeit haben, zwischen Zeit und Geld zu wählen. Dies ist auch eine Sparmassnahme für den Kanton. Wenn sich die Angestellten für zusätzliche Freizeit entscheiden, werden sie in der Regel nicht oder nicht vollwertig ersetzt, d.h. unter dem Strich resultiert eine Einsparung.

://: Der Landrat beschliesst, auf Antrag 17 aus der Vorlage 2005/076 einzutreten.

1. Lesung

Dekret zum Personalgesetz

Titel und Ingress kein Wortbegehren

I. kein Wortbegehren

§ 46 Absätze 1 und 2^{bis} kein Wortbegehren

§ 47

://: Der Antrag der grünen Fraktion, wonach wahlweise Geld oder Zeit bezogen werden könnte, wird abgelehnt.

II. kein Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1289

2005/181

Motion der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2005: Einen sofortigen, ausgleichenden Steuerrabatt

Zu diesem Vorstoss liegt kein Wortbegehren vor.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** dankt ihren Landratskolleginnen und -kollegen, dass sie trotz des klebrig-heissen Wetters ausgeharrt haben, wünscht ihnen einen schönen restlichen Abend und schliesst die Sitzung um 20:35 Uhr.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

23. Juni 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: